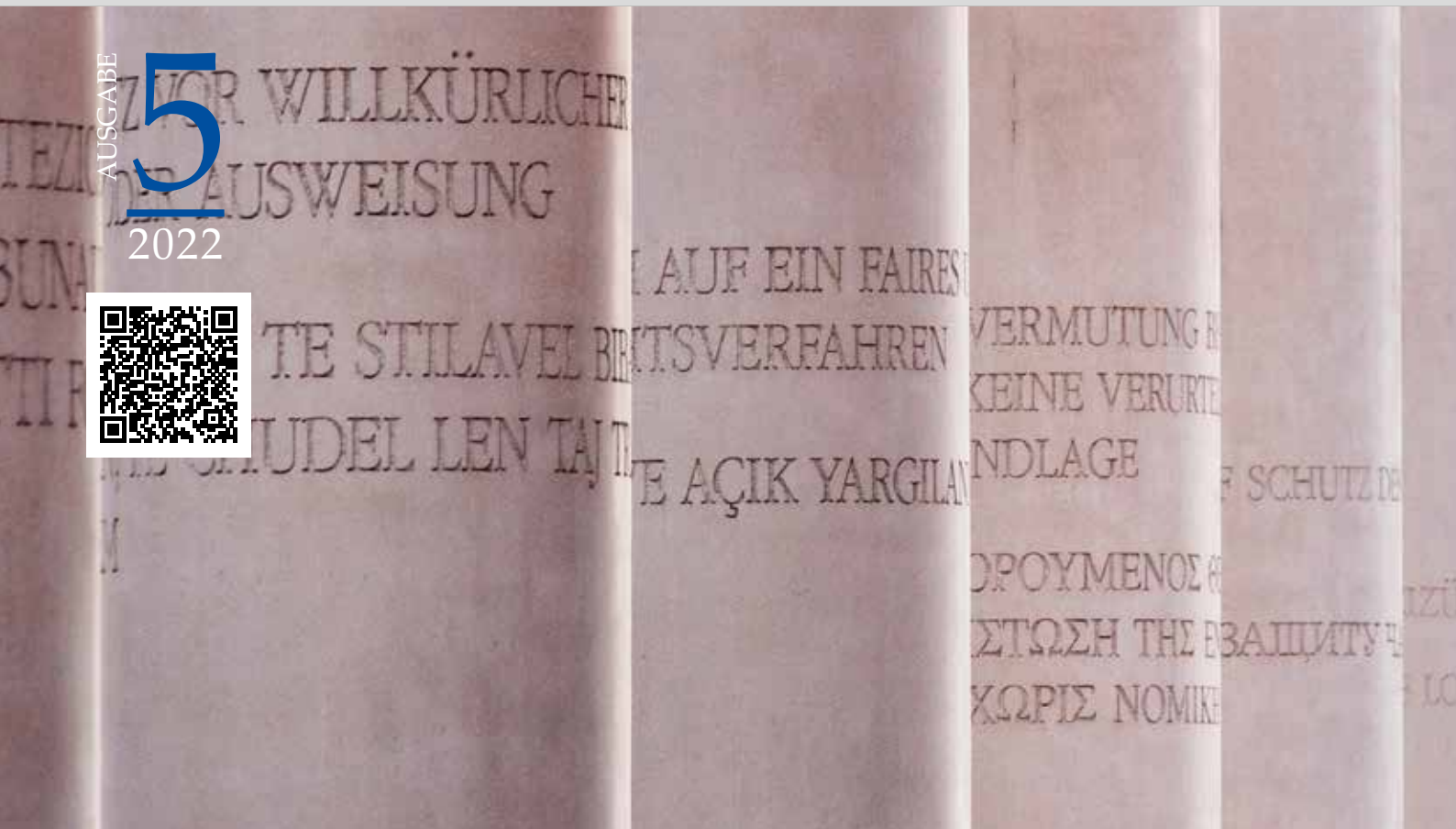


„Seid wachsam, auch da wo wir uns noch sicher fühlen!“

Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts

- Bericht Bayerische Vorstandssitzung
- Prüfungstermine

AUSGABE
5
2022



Zuständigkeiten in der Kammergeschäftsstelle

Abwicklungen	Jungmeier, Debono
Adress-/Datenänderungen	Jungmeier, Mittelhäuser
anwaltliche Werbung	Jungmeier, Rätz
Anwaltsausweis	Jungmeier, Rätz
Anwaltsgericht	Rätz
Attributsbestätigung Zertifizierung	Jungmeier
Ausbildungsangelegenheiten (BBiG)	Hack, Meier
Ausbildungsinitiative	Hack, Meier
Ausländische Rechtsanwälte	Jungmeier, Debono
Begabtenförderung	Hack, Meier
Berufshaftpflichtversicherung	Jungmeier, Mittelhäuser
Berufsrecht	Popp
Beschwerdeverfahren	Jungmeier, Mittelhäuser
Besonderes elektr. Anwaltspostfach (beA)	Hack, Thiergart
Büroorganisation	Popp, Thiergart
Bundesrechtsanwaltskammer	Popp
Datenschutz	Popp, Hack
Elektronischer Rechtsverkehr	Hack
Einheitlicher Ansprechpartner	Jungmeier
Fachanwaltsangelegenheiten	Hack, Koschmieder
Fortbildung/Seminare	Popp, Koschmieder
Geldwäsche	Popp, Thiergart
Gepr. Rechtsfachwirt	Hack, Meier
Gerichtsfächer	Thiergart
Interessenkollision	Popp, Hack
Internet	Popp, Rätz
Juristenausbildung	Popp
Kanzleipflichtbefreiung	Jungmeier, Debono
Mitarbeitererehrungen	Mittelhäuser
Mitgliederstatistik	Rätz
Nebentätigkeiten	Jungmeier, Debono
Öffentlichkeitsarbeit/Presse	Popp
Rechnungswesen/Haushalt/Beitragsfragen	Popp, Hajduk
RDG	Jungmeier, Rätz
Redaktion WIR	Popp
Referendarausbildung	Popp, Thiergart
Schlichtung nach BaySchlG	Popp, Koschmieder
Sozietätsfragen	Jungmeier
Stellenmarkt Internet/WIR	Popp, Rätz
Syndikus	Jungmeier, Debono
Vereidigungen	Jungmeier, Debono
Vermittlungsverfahren	Jungmeier, Rätz
Vermittlungsverfahren Gebühren	Hack, Rätz
Versorgungswerk/BRAStV	Popp
Vertretungen	Jungmeier, Debono
Vollmachtsdatenbank (VDB)	Hack, Thiergart
Zulassung/Aufnahme/Verzicht	Jungmeier, Debono
Zweigstelle, Weitere Kanzlei	Jungmeier, Mittelhäuser

Wir sind für Sie da!



*Haupt-
geschäftsführerin*
**RAin Katja
Popp**



Geschäftsführerin
**RAin Gabriele
Jungmeier**



Geschäftsführer
RA Peter Hack

Angelika Debono *Tel. 926 33-17
(bis 14:30 Uhr)*

Katharina Hajduk *Tel. 926 33-20
(bis 14:00 Uhr)*

Jessica Koschmieder *Tel. 926 33-40*

Marina Meier *Tel. 926 33-30*

Julia Mittelhäuser *Tel. 926 33-19*

Katja Rätz *Tel. 926 33-16*

Sonja Thiergart *Tel. 926 33-10
(bis 15:00 Uhr)*

Kurz zusammengefasst

TAG DES
VERFOLGTEN ANWALTS 2022 **154**

Gemeinsame Vorstandssitzung der drei Rechtsanwaltskammern **120**

Satzungsversammlung – Wahlen 2023
Engagieren Sie sich! **167**

Wichtige Termine 

Zwischenprüfung
Anmeldung bis 14.10.2022

Winterabschlussprüfung
Dienstag, 24.01.2023
Mittwoch, 25.01.2023

Prüfungstermine Gepr. Rechtsfachwirt/in
Anmeldeschluss 31.12.2022

Inhalt

Europaecke	152
Editorial	153
Das Thema	154
Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts	154
Gerichte, Ämter, Ministerien	158
Formwahrung bei elektronischen Dokumenten	158
Keine Interessenkollision	158
beA-Nutzungspflicht in eigenen Angelegenheiten	159
Zwischenprüfung Winter 2022	159
Aus der Arbeit des Vorstands	160
80. Tagung der Gebührenreferenten	160
Winterabschlussprüfung 2023/I	161
Gemeinsame Bay. Vorstandssitzung	162
Gemeinsame Präsidiumssitzung	163
Unser Bezirk	164
ReFA Freisprechungsfeiern	164
Abschlussfeier Gepr. Rechtsfachwirtinnen	165
Vocatium Mittelfranken 2022	166
Satzungsversammlung – Wahlen 2023	167
Fortbildungsprüfung Gepr. Rechtsfachwirt	169
Personalien	170
Kanzleiforum	171
Anwaltsinstitut	176
Fortbildungsveranstaltungen	177
Zu guter Letzt	187

Neues aus Brüssel

Konvention zum Anwaltsberuf – BRAK

Die BRAK hat sich Anfang Juli 2022 zur geplanten Konvention des Europarates über den Anwaltsberuf in einer kurzen Stellungnahme geäußert und geht dabei insbesondere auf die Definition des Anwalts ein.

Sie spricht sich für eine klare Definition aus, welche sich an der „Recommendation No. R (2000)21“ des Ministerkomitees über die freie Ausübung des Rechtsanwaltsberufs orientiert. Durch die Konvention sollen Personen geschützt werden, die gerade aufgrund ihres Status als berufener Berater und Vertreter in allen gerichtlichen und außergerichtlichen rechtlichen Angelegenheiten für die Einhaltung anwaltlicher „core values“ - Unabhängigkeit, Verschwiegenheit und ihrem Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen - sowie ferner für Integrität und Zuverlässigkeit bürgen und deshalb zur Wahrung des ihnen entgegengebrachten Vertrauens ihrer Mandanten eines besonderen Schutzes vor staatlicher Kontrolle und Bevormundung bedürfen.

Professor darf Hochschule vertreten – EuGH

Der EuGH urteilte am 14. Juli 2022 in der Rechtssache C-110/21 P | Universität Bremen / REA, dass ein Professor der Rechtswissenschaften seine Universität vor dem Gericht und dem Gerichtshof der Europäischen Union vertreten kann. Dies soll

auch gelten, wenn er als Projektleiter und Koordinator mit dem streitgegenständlichen Projekt befasst ist. Im Ausgangsfall ging es um die Universität Bremen, welche für ein Projekt aus EU-Mitteln Fördergelder beantragt hatte, was aber abgelehnt wurde. Dagegen hatte die Universität beim Gericht der EU geklagt, was als offensichtlich unzulässig abgelehnt wurde, da die Klageschrift vom Leiter des betroffenen Projekts unterzeichnet war. Die Voraussetzung der anwaltlichen Unabhängigkeit sei nicht erfüllt. Dem widersprach der EuGH. Er setzte sich mit dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Hochschullehrers auseinander, welches gerade nicht dem Arbeitsverhältnis eines Syndikusrechtsanwaltes entspreche. Der Professor sei nicht nur als Lehrkraft, sondern auch als Vertreter von Einzelnen vor den Unionsgerichten unabhängig, die Vertretung vor Gericht gehöre gerade nicht zu seinen Aufgaben als Hochschullehrer und hänge daher nicht mit seiner Tätigkeit an der Universität zusammen. Er sei auch nicht weisungsgebunden. Die gemeinsamen Interessen mit der Universität führten nicht dazu, dass er die Vertretung nicht ordnungsgemäß wahrnehmen könnte.

Partieller Standpunkt zur AMLA-Verordnung – Rat

Der Rat hat einen partiellen Standpunkt zur Verordnung über die AMLA-Behörde festgelegt, die darin vorgesehenen Befugnisse der neuen Behörde über Selbstverwaltungseinrichtungen

sind im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission weniger weitgehend.

Mit der Verordnung soll eine neue EU-Aufsichtsbehörde im Geldwäschebereich eingeführt werden. Die Kommission sah für diese Behörde die Befugnis vor, auch Selbstverwaltungseinrichtungen gegenüber in bestimmten Fällen einen bindenden Beschluss erlassen zu können. Nach Ansicht der BRAK stellte dies eine Gefährdung der Unabhängigkeit der Anwaltschaft als Teil des Rechtsstaates dar. Der Standpunkt des Rates enthält nun nur noch die Befugnis, Empfehlungen abzugeben.

Offen geblieben ist der Ort, an dem die neue Behörde angesiedelt werden soll.

Elektronische Antragstellung – EGMR

Der EGMR hat am 9. Juni 2022 in der Rechtssache Xavier Lucas v. Frankreich entschieden, dass das Recht auf Zugang zu einem Gericht aus Art. 6 Abs. 1 EMRK verletzt ist, wenn ein Rechtsmittel nicht zugelassen wird, da es trotz entsprechender Verpflichtung aufgrund praktischer Hindernisse nicht auf elektronischem Wege eingelegt wurde.

Quelle: BRAK
Weitere Informationen unter www.brak.de 

Editorial



Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

die Zeiten, in denen sich die Rechtsanwältin und der Rechtsanwalt ganz überwiegend der Vertretung und Verteidigung ihrer Mandanten widmen konnten, scheinen vorbei. Immer mehr Verwaltungstätigkeit beansprucht uns und die Digitalisierung ist nicht immer nur eine Erleichterung, vor allem wenn angeblich ganz einfache Umstellungen einfach nicht so funktionieren, wie sie sollen und uns mitunter stundenlang aufhalten. Wehe dem, der uns in einer solchen Situation mit irgendeiner weiteren Zumutung kommt!

Ich versuche es trotzdem: Unser Berufsstand gerät aus vielerlei Richtung in Bedrängnis, weshalb wir aufgefordert sind unser Selbstverständnis, unser Berufsbild vielleicht auch uns und vor allem unsere Arbeitsweise auf den Prüfstand zu stellen.

Das relativ schlechte Abschneiden der Bundesrepublik im Bericht der Financial Action Task Force (FATF) 2022 im Nichtfinanzsektor, wozu u.a. die verkammerten Berufe gehören, führt den Bundesfinanzminister zur Ankündigung eines Rundumschlags bei der Geldwäscheaufsicht. Im Zuge eines „Paradigmenwechsels“ sollen weitere Bundesbehörden geschaffen werden, die neben der Ermittlung von Geldwäsche (Bundesfinanzkriminalamt) auch die Aufsicht über die Sanktionierung (Zentralstelle für die Aufsicht über den Nichtfinanzsektor) übernehmen soll. Das würde bezogen auf die Anwaltschaft durch die damit verbundene fachaufsichtlichen Befugnisse zu einem unerträglichen Eingriff in die Selbstverwaltung unseres Berufsstandes führen, die die unreglementierte und vom Staat möglichst unangetastete Anwaltstätigkeit gewährleisten soll.

Um das abzuwehren, müssen wir die kritische Wahrnehmung solcher Entwicklungen fördern und dann gemeinsam handeln.

Aber nicht nur an diesem sehr aktuellen Beispiel wird deutlich, dass es einfach nicht mehr genügt, engagiert und fachkompetent Mandantinnen und Mandanten zu beraten und zu vertreten, sondern existentiell nötig ist, den Kopf aus dem Bürofenster zu stecken und gemeinsam die Errungenschaften des Rechtsstaats gegen die Regulierungs- und qualitative Simplifizierungswut der Technokraten zu verteidigen.

Um das in unser aller Sinne in die Wege leiten zu können, müssen wir auf ein Meinungsbild in der Anwaltschaft zugreifen können und das repräsentativer und sehr viel schneller als bisher. Die jährliche, meist eher spärlich besuchte Kammerversammlung taugt dafür nicht.

Deshalb haben wir im Präsidium beschlossen, ein Umfrage-Tool anzuschaffen, um Ihre Meinung zu aktuellen berufspolitisch relevanten Fragestellungen einzuholen.

Ich komme zurück zum Anfang: Sie werden also wieder einmal mit routinefremdem „Kram“ belästigt werden und das voraussichtlich auch noch per beA, weil wir nur auf diese Weise zuverlässig alle Kolleginnen und Kollegen erreichen.

Meine Bitte: Wenden Sie sich nicht genervt ab, sondern helfen Sie mit, dass auch morgen noch Anwalt sein eine der befriedigendsten Berufstätigkeiten bleibt, die man sich vorstellen kann.

Ihr
Dr. Uwe Wirsching

TAG DES VERFOLGTEN ANWALTS 2022

PROTEK...
AI TRIBUN...
DIRITTI...
Z VOR WILLKÜRLICHE...
DER AUSWEISUNG...
AUF EIN FAIRE...
SCHTIK TE...
STILAVEL...
SVERFAHREN...
VERMUTUNG...
KEINE VER...



Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts am 24.6.2022

„Seid wachsam. Auch da, wo wir uns noch sicher fühlen!“

Bereits zum siebten Mal lud die Juristengruppe bei Amnesty International Nürnberg in diesem Jahr zu ihrer Veranstaltung zum internationalen Tag des verfolgten und bedrohten Anwalts. Warum dieser Gedenktag, der jährlich am 24. Januar begangen wird, nach wie vor bitter nötig ist, belegte dieser Abend sehr eindrucksvoll.

Wozu ein Gedenktag für Anwältinnen und Anwälte?

Ein internationaler Gedenktag für Anwältinnen und Anwälte – wozu braucht es das überhaupt? Der Tag des verfolgten Anwalts knüpft an die Ermordung von vier spanischen Gewerkschaftsanwälten im Jahr 1977 an. Sie und ein Mitarbeiter wurden am 24. Januar in ihrem Büro in Madrid ermordet. Ihr Tod wird einer Reihe politisch motivierter Morde in der damaligen Übergangphase Spaniens von einer Diktatur zur Demokratie zugeordnet.

Die European Democratic Lawyers, eine Dachorganisation verschiedener europäischer Anwalts- und Menschenrechtsorganisationen, initiierten den

Gedenktag im Jahr 2009. Seitdem wird jedes Jahr in vielen Städten weltweit am 24. Januar auf die Schicksale von Anwältinnen und Anwälten aufmerksam gemacht, die wegen der Ausübung ihres Berufs behindert, eingeschüchtert, bedroht, schikaniert, verhaftet oder sogar gefoltert oder getötet werden.

Dabei denkt man zunächst an die „üblichen Verdächtigen“, an ausländische Staaten mit demokratischen und rechtsstaatlichen Defiziten, den Iran etwa, oder die Türkei oder Kolumbien. Verfolgte und bedrohte Kolleginnen und Kollegen im Ausland zu unterstützen, war auch der Antrieb, weshalb sich Ende 2013 in Nürnberg eine Jurist:innengruppe unter dem Dach von Amnesty

International gründete. „Dass wir uns einmal auch für bedrohte Kolleginnen und Kollegen im eigenen Land einsetzen müssen, hätten wir uns im Traum nicht vorgestellt“, sagt die Vorsitzende der Gruppe, Rechtsanwältin Christine Roth. Es ist aber durchaus auch in Deutschland real, dass Anwältinnen und Anwälte wegen ihres Berufs unter Druck gesetzt und bedroht werden. Der Frankfurter Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız ist genau das widerfahren – und sie schilderte das sehr berührend bei der Nürnberger Veranstaltung im Jahr 2020.¹

Der 24. Januar im Juni

Dass der Gedenktag auch im Jahr 2022 bitter nötig ist, beleg-

¹ Dazu Nitschke, BRAK-Magazin 1/2020, 8 f.

ten die beiden Hauptredner des Abends eindrucksvoll. Weil im Januar die Corona-Pandemie eine Veranstaltung unmöglich machte, hatten die Organisatoren sie kurzerhand in den Sommer verlegt, und so wurde der 24. Juni quasi zum Ersatz-Gedenktag. Aber letztlich ist jeder Tag passend, um an die Schicksale verfolgter Anwält:innen zu erinnern.

Zahlreiche Gäste durfte Roth zu der Veranstaltung begrüßen, die traditionell im Presseclub Nürnberg stattfand. Darunter waren die beiden Abgeordneten des Bayerischen Landtags Verena Osgyan und Arif Taşdelen, die Stadtratsmitglieder Alexander Kahl und Cengiz Şahin und Mittelfrankens Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer. Auch aus der Nürnberger Justiz kamen einige Gäste – neben OLG-Präsident Dr. Thomas Dickert, der einer der beiden Hauptredner des Abends war –, unter anderem der Präsident des Amtsgerichts Nürnberg, Michael Hauck, Christoph Wühr als Vertreter des Präsidenten des Landgerichts Nürnberg-Fürth sowie weitere Richterinnen und Richter.

Dass der Rechtsanwaltskammer Nürnberg der Tag des verfolgten Anwalts ein besonderes Anliegen ist, beweist sie nicht nur durch ihre langjährige ideelle und finanzielle Unterstützung der Veranstaltung. Fast das komplette neu gewählte Präsidium – Präsident Dr. Uwe Wirsching sowie die Vizepräsident:innen Stefanie Haizmann, Stefan Wolf und Dr. Renate Kropp – und zahlreiche Mitglieder des Vorstands gaben sich die Ehre; Hauptgeschäftsführerin Katja Popp wirkte bei der Organisation der Veranstaltung mit. Der Nürnberg-Fürther Anwaltverein

war durch das Vorstandsmitglied Bernhard Glas vertreten. Aus der Bundesrechtsanwaltskammer kamen die Geschäftsführerinnen Kristina Trierweiler und Dr. Tanja Nitschke.

Einen sehr einfühlsamen und stimmungsvollen musikalischen Rahmen um den Abend zog die Saxophonistin Helen Kluge. Eigens für die Veranstaltung hat sie das Stück „Mirage“ komponiert, das die Bedrohung durch den Krieg und die Verfolgung künstlerisch reflektiert.

Ein ganz besonderer Gast – und Solidarität mit der ukrainischen Anwaltschaft

Ganz besonders hieß Roth die junge ukrainische Anwältin Yevgeniya Molkina willkommen. Im vergangenen Jahr arbeitete sie noch als Praktikantin im Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Charkiw und später bei einer Menschenrechtsorganisation, die sich für die Rechte von geflüchteten Menschen in der Ukraine einsetzt. Im Februar wurde sie selbst aufgrund des russischen Angriffskrieges zur Geflüchteten.

Als Zeichen der Solidarität wurden alle Spendeneinnahmen des Abends vollständig an die Ukrainische Rechtsanwaltskammer überwiesen. Diese unterstützt mit einem Hilfsfonds Kolleginnen und Kollegen und deren Familien, die infolge des Krieges in Not geraten sind. Für die bisherigen Spenden, die seit Kriegsbeginn von Anwaltsorganisationen aus verschiedenen Staaten, aber auch von vielen einzelnen Anwältinnen und Anwälten eingegangen sind, hat die Kammer sich von Herzen bedankt. In einem Report² zeigt sie,

wie die Spenden durch ein eigenes eingesetztes Aufsichtsgremium an die notleidenden Kolleginnen und Kollegen verteilt werden. Und sie lässt diese in kleinen Berichten zu Wort kommen; so wird sehr anschaulich, mit welchen Schwierigkeiten die Anwaltschaft in den vom Krieg betroffenen Gebieten zu kämpfen hat.

Die besondere Verantwortung Nürnbergs

Dass gerade in Nürnberg bereits seit 2015 jährlich eine Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts stattfindet, geht auf die hiesige Amnesty-Jurist:innengruppe zurück. Ende 2013, als sich die Gruppe zusammenfand, stand das Engagement für die Freilassung des iranischen Rechtsanwalts Abdolfattah Soltani im Vordergrund. Soltani hatte unter anderem mehrfach politische Gefangene vertreten und wurde dafür im Jahr 2009 mit dem Nürnberger Menschenrechtspreis ausgezeichnet. Seit 2005 war er wiederholt inhaftiert; den Preis konnte er damals wegen eines Ausreiseverbots nicht persönlich entgegennehmen. Ende 2018 kam er überraschend aus dem Gefängnis frei.

Als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ sieht die Stadt sich in einer besonderen Verantwortung. Seit vielen Jahren unterstützt sie die Veranstaltungen finanziell und auch ideell durch ihr Menschenrechtsbüro. Oberbürgermeister Marcus König zeigte sich in seinem Grußwort stolz, dass gerade hier die wohl sichtbarste Veranstaltung zum Tag des verfolgten Anwalts in ganz Deutschland stattfindet.

² Abrufbar unter https://www.brak.de/fileadmin/newsletter_archiv/berlin/2022/UNBAENG_21052022.pdf (englisch).

Er wies auf beunruhigende Entwicklungen der demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen selbst innerhalb der Europäischen Union und der USA hin. Das System der Gewaltenteilung erodiere auch in Demokratien, die eigentlich als stabil gegolten hätten, etwa in Polen oder der Türkei. Das Thema sei aber durch Wut- und Hassbürger, die im Internet und auf der Straße Angst und Schrecken verbreiten, inzwischen auch bei uns in Deutschland angekommen.

Immer häufiger werde von Angriffen auf Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte berichtet, die selbst einen Migrationshintergrund haben oder Zugewanderte vertreten – die Frankfurter Anwältin Seda Başay-Yıldız etwa oder der Stuttgarter Anwalt Engin Şanlı, der an einem einzigen Tag mehr als 3.000 Hassbotschaften bekam. Jeder Angriff auf Anwältinnen und Anwälte ist für König auch ein Angriff auf den Rechtsstaat – dazu dürfe man nicht schweigen. Die demokratische Mehrheitsgesellschaft dürfe sich nicht einschüchtern lassen, sondern müsse sich noch eindeutiger als bisher gegen undemokratische Handlungen und Äußerungen positionieren. „Macht es den Antidemokraten so schwer wie möglich!“ schloss König.

Das höchste Gut des Rechtsstaats

Über die richterliche Unabhängigkeit und ihre Bedeutung für den Rechtsstaat sprach Dr. Thomas Dickert, Präsident des OLG Nürnberg, im ersten der beiden Vorträge des Abends.

Wie er auf Petitionen mit der Bitte antworte, eine als ungerecht

empfundene Entscheidung abzuändern? Mit einem Hinweis darauf, dass Richterinnen und Richter in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen sind – und dass er als Gerichtspräsident hier nicht eingreifen könne und wolle. Was genau richterliche Unabhängigkeit eigentlich bedeutet und weshalb sie eine so tragende Säule des Rechtsstaats ist, erläuterte Dickert sodann im Detail. Was zunächst wie eine trockene Staatsrechts-Vorlesung anmutete, war in Wirklichkeit eine feine Analyse möglicher Gefährdungen für unseren Rechtsstaat. Das Vertrauen in ihn werde schleichend ausgehöhlt, erläuterte Dickert, wenn politische Abhängigkeiten von Richtern zutage träten oder die Politik rechtskräftige Urteile missachte. Für Deutschland sieht er eine solche Gefahr derzeit nicht – auch wenn es einzelne problematische Fälle gegeben habe.

In manchen ausländischen Staaten lasse sich aber ganz klar eine Erosion des Rechtsstaats und eine Aushöhlung der richterlichen Unabhängigkeit konstatieren. Damit meinte Dickert jedoch nicht Staaten wie China oder Russland, in denen die Rechtsstaatlichkeit nie wirklich angekommen ist; die Rede sei von Ländern, die zwar auf einem guten Weg waren, sich aber in Richtung Populismus und Autokratie entwickeln – die Türkei, Ungarn, Tunesien oder Polen etwa.

Für Polen zeichnete er detailliert nach, wie das Verfassungsgericht mit regierungstreuen Richtern umbesetzt und der Landesjustizrat – von EuGH und EGMR kritisiert – in ein politisch kontrolliertes Organ umgestaltet wurde. Eine Diszi-

plinarkammer, besetzt mit regierungstreuen Juristen, kann missliebige Richterinnen und Richter wegen „Disziplinarvergehen“ versetzen oder entlassen. Ein Gesetz erlaubt es, rechtskräftige Urteile auf Antrag des Generalstaatsanwalts (und zugleich Justizministers) aufzuheben. Aus dem Gesamtkontext – zu dem Dickert auch ein Maulkorbgesetz für die Richterschaft und Medienkampagnen gegen die Justiz rechnet – sei eines klar: In Polen gehe es um die Unterordnung der Justiz unter die Politik, also um das Gegenteil von Rechtsstaatlichkeit.

Der Rechtsstaat ist nicht so robust wie gedacht

Aufhorchen lässt, was Dickert, angelehnt an einen früheren Vortrag des Verfassungsblog-Machers Maximilian Steinbeis, anschließt: Eine solche Entwicklung wäre, bei Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse, auch in Deutschland möglich. Demokratie und Rechtsstaat seien nicht so robust gegen schleichende Aushöhlung und systematische Angriffe, wie wir das gerne hätten. Und dann dekliniert er, zum Erschrecken der Zuhörenden, durch, wie wenige Stellschrauben dazu zu drehen wären. Ein paar kleine Änderungen im BVerfGG etwa würden der Regierung viel Freiraum für eine ideologisch motivierte Umgestaltung von Gesetzen geben und das BVerfGG zahnlos werden lassen. Über ähnliche einfachgesetzliche Hebel verfüge die Parlamentsmehrheit auch beim Bundeswahlgesetz, Parteiengesetz, Richtergesetz und Gerichtsverfassungsgesetz.

Dickerts Fazit: Als Juristinnen und Juristen müssen wir uns un-

serer besonderen Verantwortung für Demokratie und Rechtsstaat bewusst sein und den Ländern, in denen Rechtsstaat und Demokratie unter Druck sind, unsere Solidarität zeigen. Vor allem aber heiÙe es, wachsam zu sein, zur rechten Zeit „Nein!“ zu sagen bei ungunstigen Entwicklungen, und den Rechtsstaat, wenn nötig, mit aller Kraft zu verteidigen.

Anwältinnen und Anwälte als bedrohte Spezies

Mit sechs Namen begann Markus N. Beeko, Generalsekretär der deutschen Sektion von Amnesty International, den zweiten Vortrag des Abends. Es waren die Namen von sechs kolumbianischen Anwältinnen und Anwälten. Sie haben gemeinsam, dass sie in den letzten Jahren allein wegen der Ausübung ihres Berufs getötet wurden. In einem Umfeld von Korruption und Willkür seien auch nach dem offiziellen Ende des Konflikts in Kolumbien besonders Anwältinnen und Anwälte weiterhin gefährdet, wenn sie sich etwa für Indigene, für die Landrückgabe oder die Strafverfolgung sexueller Verbrechen durch die Armee einsetzten. Sie würden Opfer bewaffneter Gruppen, sie und ihre Familien werden bedroht und schikaniert, einige müssten das Land verlassen. Nicht umsonst stehe Kolumbien bereits zum zweiten Mal im Fokus des Tages des verfolgten Anwalts.

Doch der Gedenktag habe in den letzten Jahren die Situation von Anwält:innen in ganz verschiedenen Ländern in den Blick genommen, Aserbaidschan etwa, oder China oder die Türkei. So unterschiedlich die Verfolgung ausgeprägt sei, es zeige sich immer das Muster, dass diejenigen

eingeschüchtert oder ausgeschaltet werden, die den Menschen helfen, ihre Rechte durchzusetzen oder einzufordern. Deshalb müsse man die Verfolgung von Anwältinnen und Anwälten in einem größeren Kontext sehen.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte schreibe seit über 70 Jahren eine Erfolgsgeschichte, fuhr Beeko fort. Menschenrechte seien durch sie wahrnehmbar geworden. In den letzten Jahrzehnten sei dafür ein Rechtsrahmen geschaffen worden aus den UN-Kernabkommen, regionalen Übereinkommen wie der Europäischen Menschenrechtskonvention, und nationalen Verfassungen.

Doch immer mehr Regierungen stellten sie in Frage – Kriegsverbrechen wie jüngst in der Ukraine seien nur die Spitze des Eisbergs. Staaten wie etwa Libyen, Syrien, Jemen, Myanmar oder Kongo (um nur einige Beispiele zu nennen) begingen zum Teil eklatante Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte, ohne dafür aber von der internationalen Staatengemeinschaft sanktioniert zu werden; auch internationale Gerichtshöfe würden vielfach geschwächt und in ihrer Arbeit behindert. Das ermutige zu weiterer Aggression

und gefährde letztlich Frieden und Sicherheit in der Welt.

Kritische Stimmen werden in vielen Ländern unterdrückt, das sei klar zu beobachten. Die Justiz werde instrumentalisiert, um Kritiker:innen mundtot zu machen, und ihre Unabhängigkeit werde – wie Dr. Dickert eindrucksvoll dargelegt habe – untergraben. Presse-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit würden durch Gesetz eingeschränkt oder abgeschafft. Solche Maßnahmen treffen zunächst vor allem die Zivilgesellschaft; sie behindern aber auch die Arbeit von Anwältinnen und Anwälten.

Oft werden dabei auch international eigentlich anerkannte Bemühungen wie die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgeschoben, um etwa Kanzleien durchsuchen oder Anwält:innen vorläufig festnehmen zu können. Manche Staaten, beispielsweise die Türkei, nutzen dies systematisch. Von Kriminalisierung über Inhaftierung, Berufsverbot, Durchsuchung der Kanzlei bis hin zum Verschwindenlassen – derlei Maßnahmen treffen oft systematisch alle, die das Recht verteidigen, gerade weil sie Unterdrückte unterstützen: Journalist:innen,

— Anzeige —



- RVG-, Kanzleiorganisations- und Fristenschulungen
 - Kanzleianalysen / Mitarbeiterbefragungen
- Abrechnungen nach RVG, ZV-Aufträge, Mahnverfahren u.v.m.

Ihre Expertin für Kanzleimanagement und Kostenrecht

Isabella Hafkesbrink
gepr. Rechtsfachwirtin

www.hafkesbrink-sbs.de
0151/68 43 92 95

Gewerkschafter:innen und ganz besonders Anwält:innen. Sie sind für Beeko deshalb eine ganz besondere „endangered species“. Und für viele Menschen seien sie die einzige Hoffnung.

Nach dem aktuellen Bericht des UN-Sonderberichterstatters für die Unabhängigkeit von Richtern und Rechtsanwälten, Diego García-Sayán, wurden zwischen 2010 und 2020 weltweit mehr als 2.000 Anwältinnen und Anwälte inhaftiert oder getötet. Noch weitaus mehr waren – und sind – unterschiedlichsten Formen von Einschüchterung, Bedrohung und sozialer oder beruflicher Isolierung ausgesetzt, in einigen Staaten wird zudem die anwaltliche Selbstverwaltung ausgehöhlt oder kaltgestellt.

Unterstützung wird gesehen!

Beeko macht deutlich, dass Unterstützung aus dem Ausland gesehen wird, von den Betroffenen ebenso wie von den Regimes.

Es brauche mehr systematische Antworten, um den geschilderten systematischen Angriffen auf den Rechtsstaat zu begegnen, die für ihn auch in der Verfolgung von Anwältinnen und Anwälten liegen. Aktuelle Fälle aus Deutschland und den USA zeigen auf erschreckende Weise, dass auch wir uns nicht auf der Vorstellung ausruhen dürfen, in einem vermeintlich gut funktionierenden Rechtsstaat zu leben.

Exemplarisch nennt Beeko den Fall von Seda Başay-Yıldız, die nach wie vor keine Ruhe habe, weil ihre geheim gehaltene Anschrift unter anderem Mitgliedern der AfD zugänglich geworden sei. Oder den Fall des US-Anwalts Stephen Donziger, der erfolgreiche Klagen gegen einen Ölkonzern wegen Umweltzerstörungen geführt und mehr als zwei Jahre unter Hausarrest gestanden und seine Anwaltszulassung verloren hatte. Der Fall Donziger gilt als

³ S. dazu BRAK, *Nachrichten aus Brüssel* 8/2022 v. 29.4.2022.

Musterbeispiel für so genannte SLAPP-Klagen (Strategic Lawsuits against Public Participation), also Verfahren, in denen die Gegenseite mit Verleumdungs- und Unterlassungsklagen eingeschüchtert und mundtot gemacht werden soll. Nicht umsonst arbeitet die EU-Kommission derzeit an einer Richtlinie, die SLAPP-Klagen eindämmen soll.³

Beeko schließt mit einem Appell gerade an Juristinnen und Juristen: „Wir müssen auch dort genau hinschauen, wo wir uns momentan noch sicher fühlen!“ Denn Millionen Menschen auf der Welt vertrauen und hoffen darauf, dass das Recht am Ende die Oberhand gewinnt.

□ Dr. Tanja Nitschke,
Mag. rer. publ.

Ein Mitschnitt der Veranstaltung kann auf Youtube angesehen werden:
<https://bit.ly/3enL9PM>

Formwahrung bei elektronischen Dokumenten

BGH, Beschl. v. 30.03.2022 – XII ZB 311/21

Die Einreichung eines elektronischen Dokuments bei Gericht ist nur dann formgerecht, wenn es entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder von der verantwortenden Person selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht wird. Nicht ausreichend ist die Verwendung einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur im Zusammenhang mit einer nicht persönlich vorgenommenen Übermittlung (im Anschluss an BAGE 171, 28 = FamRZ 2020, 1850). □

Keine Interessenkollision

OLG Koblenz, Beschl. v. 01.03.2022 – 15 U 1409/21

„Es besteht kein Interessenwiderstreit im Sinne des § 43a Abs. 4 BRAO, wenn ein Rechtsanwalt für den Pflichtteilsberechtigten und den Alleinerben die in ihrem Miteigentum stehenden Immobilien veräußert und ihre gemeinsamen Verbindlichkeiten und den Nachlassbestand klärt, da hier die Interessen beider Mandanten gleichgerichtet sind. Die bloße Möglichkeit eines späteren Interessenkonflikts steht dieser gemeinsamen Vertretung nicht entgegen.“ □

beA-Nutzungspflicht in eigenen Angelegenheiten

VG Berlin, Beschl. v. 05.05.2022 – 12 L 25/22

Wird ein Rechtsanwalt in einer eigenen Angelegenheit gerichtlich tätig, besteht für ihn die Pflicht zur elektronischen Einreichung von Schriftsätzen nach § 55d VwGO jedenfalls dann, wenn er explizit als Rechtsanwalt auftritt. □

Zwischenprüfung Winter 2022

Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung abzulegen. Sie findet in der Regel nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres statt, spätestens jedoch 18 Monate nach Beginn der Ausbildung.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 10 (1) Nr. 2 PO). Auszubildende, die an der Abschlussprüfung 2023 I (Winterprüfung) oder 2023 II (Sommerprüfung) teilnehmen wollen und die Zwischenprüfung bislang noch nicht abgelegt haben, müssen daher zwingend teilnehmen.

Die Zwischenprüfung findet am

Freitag, 25.11.2022, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

in den Berufsschulen Nürnberg und Regensburg statt. **Eine Anmeldung zu dieser Prüfung erfolgt über die Rechtsanwaltskammer Nürnberg.** Bitte verwenden Sie dazu ausschließlich das Formblatt, das Ihnen als Download auf unserer Internetseite unter www.rak-nbg.de/pruefung zur Verfügung steht. Die Auszubildenden werden gebeten, sich am Prüfungstag direkt in der Berufsschule einzufinden. **Die Bekanntgabe der Zimmer-Nummern erfolgt durch die jeweiligen Berufsschulen.**

Folgende Fächer werden schriftlich anhand praxisbezogener Fälle und Aufgaben geprüft:

1. Kommunikation und Büroorganisation
2. Rechtsanwendung

Die Prüfung dauert insgesamt höchstens 120 Minuten.

Die Abnahme der Zwischenprüfung in der Berufsschule Straubing erfolgt über die Rechtsanwaltskammer München. Die Anmeldung ist jedoch an die Rechtsanwaltskammer Nürnberg zu richten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Anmeldefrist endet am 14. Oktober 2022. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

80. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern

Die 80. Tagung der Gebührenreferenten fand am 02.04.2022 in Düsseldorf statt.

1. Überblick über gebührenrechtliche Entscheidungen und gesetzliche Neuerungen aus der jüngeren Vergangenheit

Die Gebührenreferenten erörterten aktuelle Gerichtsentscheidungen, die von Relevanz für die Rechtsanwaltschaft sind. Das OLG Düsseldorf hat im Hinweisbeschluss vom 23.11.2021 (Az.: 24 U 355/20) auch den Betriebskostenaufwand als entscheidend für die Höhe des Stundensatzes angesehen. Die Angemessenheit eines anwaltlichen Stundensatzes hängt u. a. von der Kostenstruktur der jeweiligen Anwaltskanzlei ab. Darüber hinaus ist ein Gericht aus eigener Sachkunde unter Anwendung des § 287 ZPO in der Lage, den Zeitaufwand anwaltlicher Tätigkeit zu schätzen.

Nach dem Beschluss des BGH vom 27.07.2021 (Az.: 6 StR 307/21) umfasst die Bestellung eines Pflichtverteidigers auch die Vertretung im Adhäsionsverfahren. Der Beschluss v. 24.01.2022 des OLG Brandenburg (Az.: 1 Ws 108/21 (S)) über die Erstattung der Gebühren des Wahlverteidigers für Tätigkeiten im Adhäsionsverfahren aus der Staatskasse stand ebenfalls zur Diskussion.

Für die Frage, ob bei einer vereinbarten Vergütung ein für Sittenwidrigkeit sprechendes Missverhältnis vorliegt, ist auch der nach dem Anwaltsvertrag geschuldete tatsächliche Aufwand, der Umfang und der Schwierig-

keitsgrad der anwaltlichen Tätigkeit zu berücksichtigen. (OLG München, Urt. v. 02.02.2022, Az.: 15 U 2738/21 Rae).

Die Gebührenforderung eines Rechtsanwalts aus einer Erfolgshonorarvereinbarung kann bereits dann durch einen Arrest gesichert werden, wenn die Parteien über den Gegenstand des Rechtsstreits eines materiellrechtlichen Vergleich geschlossen haben. Einer gerichtlichen Feststellung des Vergleichs durch Beschluss bedarf es nicht. Dass der Partei Prozesskostenhilfe bewilligt wurde, steht einer Erfolgshonorarvereinbarung nicht entgegen. (OLG Dresden, Beschl. v. 01.03.2022 – 4 W 3/2022).

Des Weiteren umfasste der Rechtsprechungsüberblick den Beschluss des OLG Düsseldorf v. 08.01.2019 – 24 U 84/18 (Sittenwidrigkeit einer Vergütungsvereinbarung), das Urteil des OLG München v. 05.06.2019 – 15 U

318/18 (Fünzfünfminutentaktklausel), das Urteil des BGH v. 13.02.2020 – IX ZR 140/19, AGS 2020, 161 (Unwirksamkeit von Vergütungsvereinbarungen), das Urteil des BGH v. 29.10.2020 – IX ZR 264/19, AnwBl. 2021, 47 (Begriff der „gebührenrechtlichen Angelegenheit“), Kurzbericht Tagung der Gebührenreferenten Seite 2 Urteil des OLG Düsseldorf v. 16.12.2010 – I-24 U 96/10 (Verrechnungsvereinbarung als Vergleich oder selbstständiges Schuldanerkenntnis).

2. Erfolgshonorarvereinbarungen gem. § 4a RVG und die Folgen der vorzeitigen Mandatsbeendigung

Die Gebührenreferenten befassten sich mit den Folgen der vorzeitigen Mandatsbeendigung bei Erfolgshonorarvereinbarungen gem. § 4a RVG und den Möglichkeiten der Geltendmachung eines entstandenen Honoraranspruchs. Dieser kann durch vertragliche Klauseln gesichert

— Anzeige —



Stopp, hier sind Sie richtig!

Juristische Fachliteratur und Datenbanken inklusive Beratung:

Schweitzer Fachinformationen | Nürnberg
Hallplatz 3 | 90402 Nürnberg
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen

Winterabschlussprüfung 2023/I der Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Abschlussprüfung 2023/I der Rechtsanwaltsfachangestellten findet statt am

**Dienstag, 24. Januar 2023 und
Mittwoch, 25. Januar 2023**

Die Anmeldung zur Abschlussprüfung muss fristgemäß (§ 11 Abs. 1 PO alt bzw. § 13 Abs. 1 PO neu) in der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Nürnberg, Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg eingehen. Die Ausbilder sind für die rechtzeitige Anmeldung zur Prüfung verantwortlich.

Die Anmeldefrist endet am **25. November 2022**. Verspätet eingegangene Anmeldungen können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte verwenden Sie für die Anmeldung ausschließlich das Formblatt, dieses wird Ihnen als Download

auf unserer Internetseite unter der <http://www.rak-nbg.de/pruefung> zur Verfügung gestellt.

Mit der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr i. H. v. 125,00 € zur Zahlung fällig. Bitte legen Sie der Anmeldung den Überweisungsbeleg bei.

Bitte beachten Sie, dass die Auszubildenden, die die Berufsschule in Straubing besuchen, an der bei der Rechtsanwaltskammer München stattfindenden Abschlussprüfung teilnehmen. Die Prüfungstermine weichen ab. Die Betroffenen werden hierüber gesondert unterrichtet.

werden, wobei darauf zu achten ist, dass die freie Kündbarkeit des Mandats nicht dadurch vereitelt wird.

3. Bewertung von Inkassoabrechnungen

Die Gebührenreferenten kritisierten die in Nr. 2300 VV RGV enthaltene Regelung, nach der eine Gebühr von mehr als 1,3 nur gefordert werden kann, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig war. Ist Gegenstand der Tätigkeit eine Inkassodienstleistung, die eine unbestrittene Forderung betrifft, kann eine Gebühr von mehr als 0,9 nur gefordert werden, wenn die Inkassodienstleistung besonders umfangreich oder besonders

schwierig war. Dass eine Gebühr von 0,5 anfallt, wenn die Forderung auf die erste Zahlungsaufforderung hin beglichen wird, und der Schuldner durch die Zahlung auf die Gebühr Einfluss nehmen kann, wurde ebenfalls beanstandet. Es ist unklar, wie mit dieser Regelung in der Praxis umgegangen werden soll. Die Gebührenreferenten werden sich weiter mit dieser Regelung auseinandersetzen und die Entwicklung der Rechtsprechung dazu verfolgen.

4. Neuregelung der Anrechnung in § 58 Abs. 2 Satz 2 RVG

§ 58 Abs. 2 Satz 2 RVG wurde geändert. Vor der Änderung konnten Zahlungen des Man-

danten in Prozesskostenhilfeeinrichtungen auf die Prozesskostenhilfegebühren verrechnet werden. Nach neuer Rechtslage werden Zahlungen, die der Rechtsanwalt nach § 9 des Beratungshilfegesetzes erhalten hat, auf die aus der Landeskasse zu zahlende Vergütung angerechnet.

5. 81. und 82. Tagung der Gebührenreferenten

Die 81. Tagung wird auf Einladung der RAK Oldenburg am 24.09.2022 stattfinden. Die 82. Tagung wird von der RAK Hamm ausgerichtet.

□ Quelle: BRAK



Gemeinsame Vorstandssitzung der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern in Regensburg

Am 20./21.05.2022 fand nach langer Coronapause wieder eine gemeinsame Vorstandssitzung der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern Bamberg, München und Nürnberg statt. Damit wurde eine wichtige Tradition wieder aufgenommen. Gastgeber war die Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

In diesem Jahr hat der Vorstand die Kolleginnen und Kollegen aus den Vorständen der Kammern Bamberg und München nach Regensburg eingeladen. Auf der Tagesordnung standen wieder zahlreiche berufspolitische Themen darunter

- Bericht über Änderungen des Stoffplans im „Berufsfeld Anwaltschaft“ im Rahmen der Referendarausbildung

Das Landesjustizprüfungsamt hat mit Vertretern der bayerischen Rechtsanwaltskammern die Änderung abgestimmt. Erforderlich geworden sind sie aufgrund der Änderungen der JAPO, insbesondere der Streichung der Grundlagen der Mediation sowie der anwaltsbezogenen Vertiefung ausgewählter Pflichtfachgebiete. Größere Anpassungen hat es bei den Themen Büroge-

meinschaft/Sozietät gegeben und der Themenbereich RVG wurde gestrafft. Neu in den Stoffplan aufgenommen wurden die Zusammensetzung und Aufgaben der Bundesrechtsanwaltskammer und der regionalen Rechtsanwaltskammern, das beA, das Recht der Syndikusrechtsanwälte, die

Berufsausübungsgesellschaften, das Erfolgshonorar und die Anwaltschaft mit besonderem Blick auf § 44 BRAO.

- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet dazu,



v.l.n.r.: Präs Dr. Wirsching, Präsin Treibert, Präs Then

spätestens ab dem 01.01.2023 alle Verwaltungsleistungen online anzubieten. Das Digitalisierungsministerium will alle OZG-Leistungen über das bereits bestehende Bayernportal (<https://www.freistaat.bayern/>) abbilden. Für die Rechtsanwaltskammern stellt sich dabei zunächst die Frage, welche ihrer Verwaltungsleistungen dem OZG unterfallen.

Die meisten der dem OZG unterfallenden Verwaltungsleistungen der Rechtsanwaltskammern könnten über das

beA dargestellt werden. Für die übrigen Verwaltungsleistungen (insbesondere den Antrag auf Neuzulassung oder Aufnahme eines europäischen Anwalts) soll ein derzeit in der Entwicklung befindliches Tool installiert werden.

- Bayerisches Lobbyregister,

diskutiert wurde insbesondere die Frage, ob Berufskammern verpflichtet sind, sich in das Register eintragen zu lassen. Bislang lehnen die Kammern

dies ab, weil sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts kraft gesetzlichem Auftrag tätig werden.

- Abwicklervergütung und Bürgenhaftung der Rechtsanwaltskammern, insbesondere die Handhabung umfangreicher Kanzleiabwicklungen

Die nächste Sitzung wird turnusgemäß 2024 in München stattfinden.



Gemeinsame Präsidiumssitzung

Auf Einladung der Rechtsanwaltskammer Bamberg trafen sich am 11.07.2022 Vertreter der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg sowie der Steuerberaterkammer Nürnberg in Bamberg zu einer gemeinsamen Sitzung.

Normalerweise finden die gemeinsamen Präsidiumssitzungen alle zwei Jahre statt. Wegen Corona musste das für 2020 geplante Treffen jedoch gleich zweimal verschoben werden.

An der Sitzung nahmen Präsidiumsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsführung der drei Berufskammern teil. Erörtert wurden berufspolitische Themen, die beide Berufe betreffen, darunter auch hier – wie schon bei der gemeinsamen Vorstandssitzung der drei bayerischen Rechtsanwaltskammern – die Abwicklervergütung, das Bayerische Lobbyregistergesetz und das Onlinezugangsgesetz.

Weiteres wichtiges Thema waren die Erfahrungen der Berufskammern mit der Geldwäscheaufsicht und die Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand.

Was alle drei Kammern in der täglichen Arbeit intensiv beschäftigt ist der Fachkräftemangel, wobei der Rückgang von Auszubildenden im Beruf der Steuerfachangestellten nicht ganz so gravierend ist wie bei den Rechtsanwaltsfachangestellten. Ein Grund mag darin liegen, dass Steuerberater deutlich höhere Ausbildungsvergütungen zahlen. So liegen die gemäß § 17 BBiG von der Steuerberater-

kammer Nürnberg empfohlenen Vergütungssätze für Auszubildende in dem Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ im 1. Ausbildungsjahr bei 900,00 Euro, im 2. Ausbildungsjahr bei 1.000,00 Euro und im 3. Ausbildungsjahr bei 1.100,00 Euro. Rechtsanwälte zahlen demgegenüber vielfach nur die gesetzlich vorgeschriebene Mindestvergütung. Attraktiver scheinen auch die Weiterbildungsmöglichkeiten im Steuerberaterbereich zu sein.

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich 2024 bei der Steuerberaterkammer Nürnberg stattfinden.



Freisprechungsfeiern der Auszubildenden zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Zum ersten Mal seit 2019 konnten wieder die Freisprechungsfeiern der Rechtsanwaltsfachangestellten in den Bezirken der Berufsschulen Nürnberg, Regensburg und Straubing stattfinden.



Feier Nürnberg



Im Anschluss wurden in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen/en übergeben.

Die Prüfungsbeste in Nürnberg war Chantal Deuter (Eigenstetter Helmreich u. Partner mbB, Fürth). Die Prüfungsbeste in Regensburg war Anna Balzer (Rechtsanwälte Herdegen & Kollegen, Amberg).

Am 04.08.2022 fand die Freisprechungsfeier der Absolventen/innen der Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten für den Bezirk der Berufsschule in Nürnberg statt. RA Wolf, Vizepräsident und Vorsitzender der Abteilung für Aus- und Weiterbildung, konnte bei bestem Wetter rund 70 Teilnehmende, darunter 26 Absolventen/innen und zwei Vertreterinnen der Prüfungsausschüsse, sowie zwei Auszubildende, im Namen des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Nürnberg herzlich willkommen heißen. Im Rahmen einer feierlichen Ansprache blickte RA Wolf gemeinsam mit den Anwesenden zurück auf die Ausbildungszeit und das während dieser Erlernte und Erlebte. Er richtete den Blick der Absolventen/innen aber auch in die Zukunft und konnte diesen beste Berufsaussichten bescheinigen. Wenngleich die Möglichkeiten einer künftigen Tätigkeit vielfältig sind und Rechtsanwalts-

fachangestellte z.B. auch in der Justiz gerne als Mitarbeitende willkommen geheißen werden, äußerte RA Wolf den Wunsch und die Hoffnung, dass möglichst alle Absolventen/innen der Anwaltschaft als Fachkräfte erhalten bleiben. Zuletzt wies er die Absolventen/innen darauf hin, dass sie in diesem Fall die Möglichkeit haben, bereits nach zwei Jahren Berufspraxis an der Fortbildungsprüfung zur/m geprüften Rechtsfachwirt/in teilzunehmen.

Die Feier für die Absolventen/innen aus dem Bezirk der Berufsschule Regensburg fand am 26.07.2022 statt. RAin Haizmann, Vizepräsidentin und Mitglied der Abteilung für Aus- und Weiterbildung konnte etwa 25 Teilnehmende, darunter 13 Absolventen/innen, eine Vertreterin der Prüfungsausschüsse sowie einen Lehrer der Berufsschule, begrüßen. Nach einer feierlichen Ansprache durch RAin Haizmann



Teilnehmer aus Regensburg

Die Abschlussprüfung 2022 II in Zahlen:

Berufsschule	Gesamt	Gesamtnote						Bestanden		Durchfallquote in %
		1	2	3	4	5	6	ja	nein	
Nürnberg	69	-	9	14	31	12	3	50	19	38,0 %
Regensburg	32	1	5	13	8	4	1	26	6	23,1 %
Straubing	5	-	3	2	-	-	-	5	-	0,0 %
Gesamt	106	2	17	29	39	16	4	81	25	31,0 %

Trotz der Gesamtnote 4 kann die Prüfung nicht bestanden sein, wenn in einem Prüfungsfach die Note 6 oder in 2 Prüfungsfächern nur die Note 5 erzielt wurde.

wurden auch in Regensburg in einem feierlichen Akt die Prüfungszeugnisse an die erfolgreichen Absolventinnen/en übergeben.

Für den Bezirk der Berufsschule Straubing fand die Frei-

sprechungsfeier bereits am 15.07.2022 statt. Die Jahrgangsbeste war Magdalena Plager (Dr. Schiedeck & Koll., Straubing).

Die Teilnehmer erzielten einen Notendurchschnitt von 3,6.

Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen zur erfolgreichen Prüfung und wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute!

□ PH

Abschlussfeier der geprüften Rechtsfachwirtinnen

Auch zur alljährlichen Abschlussfeier der erfolgreichen Absolventinnen der Fortbildungsprüfung zur Geprüften Rechtsfachwirtin konnte 2022 wieder eingeladen werden. Am 21.07.2022 fand die Feier in (leider) sehr kleiner Runde statt und bot wie auch stets in der Vergangenheit schon eine gute Gelegenheit, dass sich die Prüfungsteilnehmerinnen mit den Mitglieder der Prüfungsausschüsse und den Vertretern der Rechtsanwaltskammern nach Abschluss der Prüfung noch einmal gemeinsam treffen, um zusammen zu feiern, das Erlebte und Erlernte Revue passieren zu lassen und so die Fortbildung endgültig abzuschließen. □



Vocatium Mittelfranken 2022

Nach einer reinen „Online-Ausgabe“ im Jahr 2021 konnte die Vocatium Mittelfranken in diesem Jahr am 12.07. und 13.07.2022 wieder als Präsenzmesse in der Meistersingerhalle in Nürnberg stattfinden. Grundsätzlich war festzustellen, dass bei aller berechtigter Begeisterung für moderne Kommunikation und Videotools bei einer in Präsenz durchgeführten Messe viel bessere Möglichkeiten bestehen, Interessierte anzusprechen und individuell zu beraten. Vermutlich war die Ausbildungsmesse auch deshalb an beiden Tagen stark besucht.

Die Vocatium ermöglicht es Schülerinnen und Schülern sich in zumeist bereits vorab vereinbarten Einzelgesprächen bei einer Vielzahl von Ausstellern näher über Berufe und Studienfächer zu informieren, für die sie sich interessieren. In diesem Rahmen warb auch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg als Aussteller tatkräftig für die Ausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten.

Frau Meier und RA Hack aus der Geschäftsstelle der RAK Nürnberg sowie Frau Hartmann (Mitglied des Prüfungsausschusses I Nürnberg) konnten zahlreiche vorab bereits vereinbarte,

aber auch viele spontane Gespräche mit oft sehr interessierten Schülerinnen und Schülern führen und diese zu der Ausbildung und dem vielseitigen Beruf mit seinen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten beraten.

Leider war es in diesem Jahr nicht möglich, auch an der Vocatium Regensburg als Aussteller teilzunehmen, da diese zeitgleich mit der Vocatium Mittelfranken stattfand. 2023 überschneiden sich die Termine glücklicherweise nicht, weshalb wir uns bereits jetzt darauf freuen können, im nächsten Jahr auch in der Region Regensburg tatkräftig für die Ausbildung zu werben.

Wie wichtig die Besuche der Ausbildungsmessen für die RAK Nürnberg sind, um für den Beruf der Rechtsanwaltsfachangestellten Werbung und diesen den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen, zeigt wieder einmal die aktuelle Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverhältnisse für das Jahr 2022, die bislang leider erneut rückgängig ist. Die Rechtsanwaltskammer Nürnberg wird sich mit ihrer Ausbildungsinitiative weiter gegen diesen Trend stemmen und wir sind guter Hoffnung, dass die Trendwende durch Besuche von Ausbildungsmessen und verstärkter Präsenz bei Ausbildungsveranstaltungen gelingen kann. □ PH



Marina Meier im Beratungsgespräch

Einfach genial!

**RA-MICRO Cloud Arbeitsplatz
von K2L Nürnberg**

Sponsor des Juristenballs 2022

Wir beraten Sie gern: 0911 32256-0

SYSTEMHAUS
K2L
PARTNER DER KANZLEI NÜRNBERG GmbH

RA-MICRO

Anzeige

Satzungsversammlung – Wahlen 2023



Am 01.07.2023 beginnt die Amtszeit der 8. Satzungsversammlung

Den Begriff „Satzungsversammlung“ haben viele von Ihnen sicher schon öfter gelesen. Aber was genau das eigentlich ist, wissen die Wenigsten. Dabei hätten sie dort die Möglichkeit, selbst aktiv mitzugestalten.

Die Satzungsversammlung ist das sogenannte Parlament der Rechtsanwaltschaft. Sie ist ein unabhängiges Beschlussorgan. Organisatorisch ist sie zwar bei der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) angesiedelt, ist aber kein Teil von ihr, sondern handelt autonom. Sie gibt sich eine

Geschäftsordnung (§ 191a Abs. 3 GO), die auf der Homepage der BRAK unter www.brak.de/die-brak/satzungsversammlung abgerufen werden kann.

Die Satzungsversammlung tagt in der Regel zweimal im Jahr! – Engagieren Sie sich!

Die meisten kennen die Fachanwaltsordnung (FAO), hoffentlich alle kennen die Be-

rufsordnung für Rechtsanwälte (BORA). Bei beiden handelt es sich nicht um Bundesgesetze, sondern um eine Verordnung, die sich die Anwaltschaft durch die Satzungsversammlung selbst gegeben hat.

Die Satzungsversammlung tagt in der Regel zweimal im Jahr, ihre Sitzungen sind öffentlich. Jeder hat also die Gelegenheit, sich selbst ein Bild zu machen. Daneben engagieren sich die Mitglieder der Satzungsversammlung in verschiedenen Ausschüssen.

Die Mitglieder der Satzungsversammlung sind nach stimmberechtigten Mitgliedern, also denjenigen, die von den Mitgliedern der regionalen Kammern gewählt werden, und den geborenen Mitgliedern ohne Stimmrecht, also den Präsidenten der BRAK und der regionalen Kammern, sofern sie nicht selbst gewählt wurden und deshalb stimmberechtigt sind, zu unterscheiden. Wählbar ist jedes Kammermitglied, das seinen Beruf seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt und gegen das kein Ausschlussgrund (§ 66 BRAO) vorliegt. Wahlberechtigt sind alle Kammermitglieder.

Die stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung werden für eine Amtszeit von vier Jahren von den Mitgliedern der regionalen Rechtsanwaltskammern gewählt. Die zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder werden von den Kammermitgliedern vorgeschlagen.

Neugierig geworden?

Es wäre nur zu wünschen, dass sich gerade jüngere Kolleginnen und Kollegen zur Wahl stellen, um die Möglichkeit zu nutzen, das anwaltliche Berufsrecht und die Fachanwaltsordnung und damit ihre eigene berufliche Zukunft selbst aktiv mitzugestalten. Die Wahlen finden im ersten Halbjahr 2023 statt – machen Sie mit! Für die Rechtsanwaltskammer Nürnberg werden drei Mitglieder gewählt. Jeder Wahlvorschlag muss von 10 Kammermitgliedern unterstützt werden. Weitere Infos und die Wahlordnung finden Sie unter www.rak-nbg.de/satzungsversammlung.



Ehrungen von Kanzleimitarbeiterinnen

10-jähriges Jubiläum

Melanie Zauner
Treutler Rechtsanwälte
Fachanwälte
Prüfeninger Straße 62
93049 Regensburg

Irene Hacker
Anwaltskanzlei Ebert
Burgthanner Straße 65
90559 Burgthann

Sandra Höllerer
Manske & Partner
Bärenschanzstr. 4
90429 Nürnberg

Katharina Lohse
Rechtsanwälte Mümmler +
Kollegen
Ingolstädter Straße 12
92318 Neumarkt

20-jähriges Jubiläum

Kathrin Steger
Rechtsanwälte Skapczyk &
Kollegen
Schuhstraße 39
91052 Erlangen

Patricia Hentschel
Rechtsanwälte Beutel & Voigt
Fürther Straße 62
90429 Nürnberg

25-jähriges Jubiläum

Jessica Schiffert
Rechtsanwälte Mümmler +
Kollegen
Ingolstädter Straße 12
92318 Neumarkt

Fatma Ilkay
Dr. Endress & Partner GbR
Prinzregentenufer 7
90489 Nürnberg

Christine Liebl
Schild, Zeller, Winkler
& Partner mbB
Trothengasse 5
93047 Regensburg

30-jähriges Jubiläum

Cornelia Greiner-Braun
Anwaltskanzlei
Maximilian Huber
Neuwirtshäuser Weg 1
92648 Vohenstrauß

Silke Flegel
Müller, Jauernig, Schröder
Brunngasse 1
93309 Kelheim

40-jähriges Jubiläum

Monika Jäger
Dr. Endress & Partner GbR
Prinzregentenufer 7
90489 Nürnberg

Wir trauern um unseren verstorbenen Kollegen

Dr. Hartmut Beck, Schwandorf
Bernhard Urlichs, Schwaig
Mag. jur. Ludwig Wanninger, Cham

Oktober 2021
Juli 2022
August 2022

Termine für die Durchführung der Fortbildungsprüfung

Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin

Nach § 7 Abs. 3 der Prüfungsordnung (PO) für die Durchführung der Fortbildungsprüfung gemäß der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ vom 23.08.2001 (BGBl I, 2250), gibt die Rechtsanwaltskammer Nürnberg die Prüfungstermine für den schriftlichen Prüfungsteil (§ 14 Abs. 2 PO) wie folgt bekannt:

Termine schriftliche Prüfung (§ 14 Abs. 2 PO):

Dienstag, 07.03.2023 (1. Prüfungstag)
Mittwoch, 08.03.2023 (2. Prüfungstag)
Donnerstag 09.03.2023 (3. Prüfungstag)

Termine mündliche Ergänzungsprüfung (§ 14 Abs. 3 Satz 1 PO):

Mittwoch, 03.05.2023
Donnerstag, 04.05.2023

Termine mündliche Prüfung (§ 14 Abs. 3 PO):

Dienstag, 16.05.2023
Mittwoch, 17.05.2023

Bei der Fortbildungsprüfung sind folgende Arbeits- und Hilfsmittel zulässig:

- Textsammlung „Habersack, Deutsche Gesetze“ nebst Ergänzungsband auf neuestem Stand
- Beck-Texte im dtv-Verlag, ArbR, Arbeitsgesetze
- Beck-Texte im dtv-Verlag, SteuerG, Steuergesetze 1, Steuergesetze 2
oder
- Beck-Texte im dtv, EST, Einkommensteuer, UST, Umsatzsteuerrecht, Lohnsteuerrecht
oder
- Beck'sche Textausgabe, Steuergesetze I, Textsammlung, Steuerrichtlinie, Textsammlung
oder
- NWB-Textausgabe, wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen, wichtige Steuerrichtlinien
- nicht programmierbarer Taschenrechner (Solartaschenrechner sind ungeeignet)

Nicht zugelassen sind:

- andere Textausgaben als die oben genannten mit Erläuterungen, wie z.B. Beck-Texte dtv BGB, RVG, ZPO, FG und andere
- Bemerkungen, Schemata, Erläuterungen
- Register/Reiter, die Wortvermerke tragen, die nicht Gesetzesbezeichnungen sind, wie z.B. „Verjährung“ oder „Berufung“ – auch Überschriften von einzelnen Vorschriften sind nicht erlaubt!

- Farbliche Markierungen, die ein Schemata erkennen lassen (z.B. rot für Zulässigkeit und blau für Begründetheit, gelb für Anspruchsgrundlagen)
- Gebührentabellen mit Erläuterungen (z.B. Berechnung der Mittelgebühr etc.) wie z. B. Schwarzwälder Gebührentabelle, Schmeckenbecher, Kostentafeln, Höver Gebührentabellen

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass Abkürzungen bei den Gebührenbezeichnungen nicht zulässig sind.

Für den schriftlichen Teil der Prüfung gilt der Rechtsstand zum 31.12.2022.

Eine unkommentierte Gebührentabelle sowie ein Kalender werden bei der Prüfung durch die Rechtsanwaltskammer gestellt. Andere Gebührentabellen und/oder Kalender dürfen nicht verwendet werden.

Anmeldeschluss für die Fortbildungsprüfung ist:

Samstag, der 31.12.2022 (Ausschlussfrist)

Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die persönlichen und örtlichen Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus §§ 8 und 9 der Prüfungsordnung. Die Prüfungsordnung können Sie bei der Rechtsanwaltskammer telefonisch anfordern oder unter www.rak-nbg.de abrufen.

Für die Teilnahme an der Fortbildungsprüfung ist eine Prüfungsgebühr in Höhe von € 300,00 zu entrichten. Für die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung in höchstens drei Prüfungsfächern reduziert sich die Prüfungsgebühr auf € 250,00.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt je nach Zuständigkeit über die Rechtsanwaltskammer München bzw. Rechtsanwaltskammer Nürnberg.

Zuständig für die Bezirke der Rechtsanwaltskammern Bamberg und Nürnberg ist: Frau Meier, Tel. 0911/92633-30. Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie über die Homepage der Rechtsanwaltskammer Nürnberg unter:

www.rak-nbg.de/rechtswachwurt/pruefung

Mitgliederentwicklung

Mitgliederstand zum 15.08.2022 (einschließlich Rechtsbeistände): 4.789

AUFNAHMEN/ ZULASSUNGEN (19)

zugleich Syndikusrechtsanwalt ^
kanzleipflichtbefreit *
WHO-Anwalt nach § 206 BRAO °
Mitglied nach § 60 II S. 3 BRAO ° °
Zulassung ruhte § 47 BRAO **

Rechtsanwälte (15) Rechtsanwälte u. Syndikus- rechtsanwälte (2)

Bierbrauer, Sophie (Weißenburg)
Duran, Ramazan (Amberg)
Fiedler, Daniela (Regensburg) ^
Frank, Lisa (Weiden)
Griesberger, Linda (Neutraub-
ling)
Großelfinger, Ruben (Kemnath)
Irber, Carolin (Straubing)
Knopf, Markus (Nürnberg)
Kopp, Alexander (Nürnberg)
Leitner, Raphalea (Regensburg)
Mikschl, Katrin (Nürnberg)
Mirus, Jonathan (Regensburg)
Müller, Anja (Nürnberg)
Schindel, Sebastian (Ansbach)

Skorczyk, Georgia (Amberg)
Steinhoff, Daniel (Hemhofen) ^
Wagner, Matthias (Straubing)

Syndikusrechtsanwälte (2)

Ernstberger, Katharina (Herzo-
genaurach)
Hardinge, Anthony (Regensburg)

LÖSCHUNGEN (28)

Rechtsanwälte (23) Rechtsanwälte u. Syndikus- rechtsanwälte (1)

Auer-Lang, Anneliese (Regens-
burg)
Augsburger, Dr. Matthias *
Camarareri, Saskia **
Edelthalhammer, Klaus W.
(Fürth)
Geiger, Dr. Katrin (Erlangen) ^
Hierlmeier, Veronika (Schierling)
Höppler, Werner (Weißenburg)
Jakob, Annette *

Johannsen, Jens-Peter (Regens-
burg)
Kallweit, Johannes (Röttenbach)
Kara, Tugay (Regensburg)
Karl, Christoph **
Knaub, Felix (Nürnberg)
Koch, Elke (Hagelstadt)
Kutsche, Angela (Nürnberg)
Luig, Meinolf (Parsberg)
Meckle, Dr. Susanne (Villingen-
Schwenningen)
Pompl, Rüdiger (Lauf)
Rohrmeier, Hubert (Straubing)
Rosenberger, Karin (Nürnberg)
Schidla, Daniel (Nürnberg)
Schott, Peter (München)
Tantzsch, Santhosh *
Watzl, Ulrike (Straubing)

Syndikusrechtsanwälte (4)

Albrecht, Rolf-Peter (Erlangen)
Karioui, Jonas (Erlangen)
Op den Camp, Dr. Albert (Er-
gersheim)
Schell, Sylvia (Neutraubling)

Neue Fachanwälte

FA für Arbeitsrecht

RA Michael Gabler, Regensburg

FA für Bau- und Architektenrecht

RAin Julia Spaderna, Nürnberg
RA Tilmann Leichsenring, Nürnberg
RA Fabian Seidel, Regensburg

FA für Erbrecht

RAin Stefanie Braun, Gunzenhausen
RAin Angelika Kohls, Neutraubling

FA für Familienrecht

RAin Birgit Fritsche, Nürnberg

FA für gewerblichen Rechtsschutz

RAin Eugenia Schmittel, Nürnberg

RA Dr. Wolfgang Kreuzer, Nürnberg

FA für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RA Thomas Porubka, Regensburg

FA für Steuerrecht

RA Dominik Stelzig, Weißenburg

FA für Strafrecht

RAin Agathe Kerscher, Straubing
RA Alexander Wagner, Nürnberg
RA Daniel Beier, Nürnberg
RA Urs Erös, Regensburg
RA Nino Herding, Nürnberg

FA für Verkehrsrecht

RAin Stefanie Besel, Gunzenhausen

Stellenmarkt

Stets aktuell im Internet unter:
www.rak-nbg.de/Stellenmarkt

Stellenangebote

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

Wittmann & Kollegen Rechtsanwälte PartG mbB,
Tel. 09421/21091, bewerbung@wittmann-kollegen.com

Als alteingesessene Kanzlei in der Mitte von Straubing suchen wir ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w/d) mit (angestrebter) Spezialisierung im Familien-/Erbrecht sowie sehr guten Kenntnissen im Zivilrecht. Wir bieten eine kollegiale Arbeitsatmosphäre, Partnerperspektive und fördern den Erwerb von Zusatzqualifikationen. Prädikatsexamen erwünscht!

Dr. Schulz-Merkel & Coll.,
schulz-merkel@schulz-merkel.de
Zur Verstärkung unseres Teams in Nürnberg suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w/d) für das allgemeine Zivilrecht. Wir haben ein sehr gutes Betriebsklima und sind stets bemüht den individuellen Wünschen unserer Mitarbeiter gerecht zu werden. Gerne bieten wir auch Homeoffice-Arbeitsplätze an.

Aktuell unter:
[www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/Stellenmarkt)

Kanzlei Dr. Roth & Kollegen,
Lauf - Mail: voelkl@drrosso.de,
Tel. 09123-999590

Freundliches Kanzleiteam sucht anwaltliche Verstärkung (m/w/d) im Familien- und Zivilrecht. Aufgrund kanzlei-interner Veränderungen steht ein familienrechtliches Referat zur Übernahme, im Zivilrecht wird tatkräftige Unterstützung gesucht. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Berufsanfängern und -erfahrenen, die uns mit Engagement unterstützen wollen.

Swantje Duderstadt,
Tel. 0911-5096170,
www.theopark.de

THEOPARK ist eine junge, moderne auf das Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei in Nürnberg. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams Rechtsanwält:innen (m/w/d), sowohl mit als auch ohne erste Berufserfahrung. Wenn Sie sich im Wirtschaftsrecht zu Hause fühlen oder die Motivation haben, sich hierin vertieft einzuarbeiten, sprechen Sie uns an!

FRIES Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, specht@fries.law
Sie haben sich bereits auf Miet- und WEG-Recht spezialisiert und wünschen sich einen Tapeutenwechsel? Sie denken dabei an eine große mittelständische Kanzlei? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Zur Verstär-

kung unseres Immobilienteams in Nürnberg suchen wir einen Fachanwalt (m/w/d) für Miet- und WEG-Recht: <https://fries.law/stellenangebote.html>

GLÜCK - Kanzlei für Strafrecht, stab@kanzleiglueck.de
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin gesucht. GLÜCK - Kanzlei für Strafrecht ist eine auf das Strafrecht spezialisierte Rechtsanwaltskanzlei. Unsere Kanzleisitze sind in Würzburg, Schweinfurt und Meiningen. Unser Hauptzugsgebiet ist Nordbayern. Wir verteidigen aber auch regelmäßig im gesamten Bundesgebiet.

felix.beer@besold-rae.de
Wir suchen Sie als Verstärkung für unsere zivilrechtlich orientierte Kanzlei in Schwabach und Wendelstein. Es erwartet Sie eine abwechslungsreiche und eigenverantwortliche Tätigkeit in einem kollegialen Umfeld. Sie brennen für die rechtsanwaltliche Tätigkeit mit und können sich auch eine fachliche Spezialisierung vorstellen? Bewerben Sie sich!

Chiffre: 2022-SARA-06
Alteingesessene und vorwiegend auf Zivilrecht spezialisierte, umsatzstarke Kanzlei in Weiden sucht einen Rechtsanwalt (m/w/d), zunächst im Angestelltenverhältnis mit Gewinnbeteiligung, anschl. zur Kanzleiübernahme. Berufserfahrung

mit Schwerpunkt im Zivilrecht ist gewünscht und sollte sich aus den üblichen Bewerbungsunterlagen ergeben.

Brückner Rechtsanwälte,
Tel. 0911/23580870,
info@brueckner-rae.de

Wir suchen aktuell einen Kollegen (w/m/d) für den Bereich Verkehrs- und Schadensrecht unbefristet in VZ oder TZ, bevorzugt mit Berufserfahrung und der Bereitschaft zur Fortbildung (FA). Wir bieten flexible Arbeitszeiten, einen elektronischen Arbeitsplatz (Homeoffice) und ein teamorientiertes, kollegiales Miteinander.

Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt

info@rechtsanwaeltin-michel.de
Ich suche eine Kollegin (m/w/d) in Teilzeit. Sie mögen Menschen trotz ihrer Probleme? Sie lösen Probleme praxisnah und emphatisch? Sie wollen in einem kleinen und kollegialen Team arbeiten? Dann bewerben Sie sich einfach unter: info@rechtsanwaeltin-michel.de. Gerne auch Berufsanfänger, junge Eltern oder Hundeltern.

Rödl & Partner | Dr. Christina Chlepas | Tel. 0911 9193 1033 | Stellen-ID 4689

Für unsere interne Rechtsabteilung suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w/d) für den Bereich Vertragsrecht in Nürnberg. Sie sind die zentrale Ansprechperson für alle Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe, unterstützen bei Rechtsfragen, übernehmen die umfassende juristische Begleitung von Inhouse-Verträ-

gen, etc. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Alexander Littich, +49 871-96 216 25

ECOVIS L+C Rechtsanwalts-gesellschaft mbH – Wir sind eine überregional tätige Rechtsanwalts-gesellschaft im Verbund der ECOVIS-Gruppe, die nahezu ausschließlich im Bereich des Wirtschafts- und Unternehmensrechts tätig ist. Wir wollen unser Netzwerk durch Zusammenschluss um Partner in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen erweitern.

Förster & Blob, Tel. 09122/8323-0,
kanzlei@foerster-blob.de

Für unsere überregional tätige Rechtsanwaltskanzlei, bestehend aus 14 Berufsträgern, suchen wir Verstärkung im Wirtschaftsrecht (Ha u. GesR, Vertragsrecht u.a.). Gute Bezahlung und berufliche Zukunftsperspektiven sind selbstverständlich. Es erwartet Sie ein kollegiales Team in einer modern ausgestatteten Kanzlei.

zurawel@zurawel-partner.de

Rechtsanwälte (m/w/d) für unsere Kanzlei in Nürnberg (angestellt). Die Freude am Anwaltsberuf sowie ihre persönliche Entwicklung sind uns wichtig. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz in einer kollegialen Arbeitsatmosphäre. Berufserfahrung von Vorteil, aber nicht Bedingung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung an o.g. E-Mail.

Wawra & Gaibler Rechtsanwalts GmbH (Zweistelle Nürnberg), Herr Dr. iur. Florian Gaibler, personal@anwalt-verbraucher-schutz.de

Für unser Zivilrechts-Dezernat suchen wir einen Rechtsanwalt (m/w/d) an der Zweigstelle

Nürnberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann freuen wir uns, Sie kennenzulernen. Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen ausschließlich per E-Mail.

Schlegel, RA Ingolf Schlegel,
Tel. 0911-2398420, mail@kanzlei-schlegel.eu

Wir beraten deutschlandweit Mandanten umfassend in allen Fragestellungen rund um die Immobilie und Kapitalanlage sowie ferner ganzheitlich Familienunternehmen. Für unser Team Bau- und Architektenrecht suchen wir eine/n RA/in (m/w/d), bevorzugt mit Berufserfahrung, gerne auch mit ungewöhnlichem Lebenslauf. Wir freuen uns darauf, Sie kennen zu lernen!

Demin & Koll., Jürgen Hörner,
Tel. 0911-9411810

Wir suchen ab sofort Unterstützung zur Verstärkung unseres Teams einen Rechtsanwalt (m/w/d) für Arbeits- und/oder Zivilrecht. Wir bieten: faire Bedingungen – ein teamorientiertes Umfeld mit netten Kollegen – einen ständigen Ansprechpartner und Unterstützung bei allen Fragen – Festanstellung.

FRONTERIS Gruppe - Erneuerbare Energien und Immobilien, Regensburg

Wir suchen ab sofort einen Jurist (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit der gemeinsam im Team Projekte im Bereich Erneuerbare Energien und Immobilien zum Erfolg führen möchte. Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung! Nähere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Ausschreibung auf unserer Homepage: www.fronteris-energie.de

FACHANWALTSKANZLEISEIBERT, info@kanzlei-seibert.com
Wir sind eine Kanzlei mit 4 Anwälten und suchen einen RA (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit zur selbständigen Fallbearbeitung im Arbeits- und Verkehrsrecht. Wir bieten Ihnen sehr flexible Arbeitszeiten im Homeoffice mit der Wahrnehmung von Terminen vor Ort in Regensburg (ca. 2 mal pro Woche). Informationen unter: www.kanzlei-seibert.com

Waldmann Kohler Rechtsanwälte PartGmbH, Sebastian Siemer, Tel. 0911/586980, Siemer@Waldmann-Kohler.de
Sie, Rechtsanwalt (m/w/d), identifizieren sich mit dem öffentl. und/oder priv. Bau- und Immobilienrecht? Wir, eine Immobilienrechtskanzlei mit 12 Berufsträgern, bieten eine attraktive Vergütung, gemeinsame Ausflüge, klimatisierte Räume sowie U-Bahn-Anschluss und Parkplatz. Über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail freuen wir uns!

MKM + PARTNER Rechtsanwälte PartmbB
Wir suchen einen ambitionierten Rechtsanwalt mit einigen Jahren Berufserfahrung im Arbeitsrecht, optimalerweise sogar versehen mit einem Fachanwaltstitel. Bei uns bietet sich die Gelegenheit unser Arbeitsrechtsreferat weiter auf- und auszubauen und dabei auch seinen eigenen Stempel aufzudrücken. Senden Sie Ihre Bewerbung an: career@mkm-partner.de

Bundesverband Keramische Industrie e.V. - RA Holler - Tel. 0928780820
holler@keramverband.de - www.keramverbaende.de
Gesucht: Syndikusrechtsanwalt/ Assessor (m/w/d) mit Schwer-

punkt Arbeitsrecht, Teilzeit möglich, Arbeitszeit flexibel. Wir sind der Arbeitgeber – und Wirtschaftsverband der keramischen Industrie mit Sitz in Selb.

Müller Medien GmbH & Co. KG oder www.mueller-medien.com
Müller Medien bildet zusammen mit einem Netzwerk aus starken Partnern eine zukunftsorientierte Unternehmensfamilie der Medien- und Digitalbranche. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir Dich als Volljurist (m/w/d) in Vollzeit in Nürnberg. Mehr unter: <https://karriere.mueller-medien.com/karriere/Volljurist-mwd-de-j1970.html>

Anwaltskanzlei Trögl, ratroegl@t-online.de
Wir suchen zur Erweiterung unserer Kanzlei einen Rechtsanwalt (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit am Standort Weißenburg. Erfahrung im Bereich Familien- und Verkehrsrecht ist von Vorteil. Bewerbung bitte unter ratroegl@t-online.de

fabian@kanzleifabian.de
Nürnberg. Wir suchen Talente, die wir fördern und sich entfalten lassen wollen. Sie passen zu uns, wenn Sie über juristischen Spürsinn verfügen und sich für wirtschaftliche Zusammenhänge interessieren. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im Insolvenz-, Handels- und Gesellschafts- sowie Arbeitsrecht. Bewerbungen bitte an o.g. Adresse.

Kanzlei Schmalenberg, schmalenberg@sos-arbeitsrecht.de
Wir suchen ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w/d), gerne auch Berufseinsteiger) in VZ oder TZ für unsere arbeits- und sozialrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Nürnberg. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, HomeOffice,

Fachanwaltstitel wird gefördert. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Unser Profil: www.sos-arbeitsrecht.de

mail@kanzlei-kohls.com
Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams in Neutraubling einen Fachanwalt oder Rechtsanwalt (m/w/d) für Familienrecht möglichst mit Berufserfahrung und der Bereitschaft zur Fortbildung (FA). Ihre aussagekräftige Bewerbung schicken Sie bitte an o.g. Email-Adresse.

Bissel + Partner Rechtsanwälte PartGmbH, RA Dr. Frank Ebbing, fe@bissel.de, Tel. 09131 71919-10, www.bissel.de

Renommierte Wirtschaftskanzlei in Erlangen sucht RA (m/w/d) mit mind. 3-jähriger oder auch langjähriger Berufserfahrung im Handels- und GesellschaftsR inkl. den Schnittstellen zum SteuerR. Sie werden eigenständig Mandanten betreuen und mit einem Team spezialisierter RAe arbeiten. Die Position ist mit einer konkreten Partnerperspektive verbunden.

Dr. Reuthlinger, Breig und Partner GdB, Tel. 09441/29700
Rechtsanwalt (m/w/d) im Bereich Allgemeines Vertrags- und Zivilrecht sowie im Arbeitsrecht gesucht; in Teilzeit, Niederlassung: Regensburg, Kelheim oder Ingolstadt. Bewerben Sie sich bei der MTG Wirtschaftskanzlei: www.mtg-group.de

Kanzlei Louis Pöhlau Lohrentz Tel. 0911/510360
Zur Verstärkung der Markenabteilung unserer international tätigen Patentanwaltskanzlei suchen wir ab sofort einen Rechtsanwalt (m/w/d), vorzugsweise mit Berufserfahrung und Kenntnissen im gewerblichen Rechtsschutz.

Bewerben Sie sich bitte per E-Mail unter: personal@burgpatent.de. Weitere Informationen finden Sie unter: www.burgpatent.de

Kanzlei Skapczyk & Kollegen, info@ra-skapczyk.de

Für unsere Hauptstelle in ER suchen wir für unsere Zivilabteilung einen Rechtsanwalt (m/w/d) (Voll-/Teilzeit). Wir erwarten freundliches, selbstbewusstes Auftreten, sowie problemorientiertes, pragmatisches Denken und präzises Arbeiten. Wir bieten einen elektronischen Arbeitsplatz und kollegiales Arbeitsklima. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Stellengesuche

Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen

neuer_Arbeitsplatz_2022@gmx.de
Fachanwältin für Verkehrsrecht sucht neue Beschäftigung vorzugsweise im Homeoffice mit 20-25h/Woche im Angestelltenverhältnis oder als freie Mitarbeiterin.

rechtsanwaeltin2022@gmx.de
Engagierte, junge Rechtsanwältin und Mediatorin mit besonderem Interesse am Familienrecht sucht neue Herausforderung. Ich habe bereits umfangreiche Erfahrungen im Familienrecht gesammelt und absolviere ab November 2022 die Fachanwaltsfortbildung.

Dominik Fojtu, Tel. 00420-720 975 947 | df@dominikfojtu.cz | www.dominikfojtu.cz

Tschechischer Rechtsanwalt sucht Praktikum für September 2022. Mit IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) Unter-

stützung suche ich nach einem Praktikum im September 2022. Schwerpunkte: Vermögensverwaltung, Kaufmännisches. Ziel: Studium + idealerweise künftige Zusammenarbeit.

Chiffre: 2022-SGRA-03
Erfahrener Rechtsanwalt mit fundierten Kenntnissen im Arbeits-, Verkehrs- und Zivilrecht sucht neue Beschäftigung in einer Kanzlei oder einem Unternehmen.

Rechtsanwaltsfachangestellte

Aktuell unter:
[www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt](http://www.rak-nbg.de/ Stellenmarkt)

refawi-nm@gmail.com
Angehende Rechtsfachwirtin sucht ab Mai 23 neuen Wirkungskreis in Neumarkt/Neumarkter Landkreis. Bevorzugt mit Homeoffice-Möglichkeit.

ReFaWi aus Ansbach, Tel. 0151-14062016
Rechtsfachwirtin (seit 2014), seit 4 Jahren im öffentl. Dienst tätig, sucht neue Herausforderung in Vollzeit. Vorher 8 Jahre Berufserfahrung als Bürovorsteherin/ReFaWi. RVG, ZV, selbstständige Bearbeitung verkehrsrechtl. Problematiken u.ä. sind kein Problem. RA-Micro-Kenntnisse sind vorhanden. Home-Office wäre wünschenswert.

ReFa.2022@web.de
ReFa mit mehrjähriger BE sucht Stelle in TZ nachm., mit der Möglichkeit auch im Homeoffice zu arbeiten, als Schreibkraft - gerne mit folg. weit. Aufgaben: Postbearbeitung nebst beA u. Fristennotierung, Abrechnung nach RVG u. Honorarvereinb., KFA, Aktenanlage, ggf. Telefondienst

u. Empfang. Grundkenntnisse ZV u. Interesse an Weiterbildung vorhanden.

ReFa aus Bayern, Tel. 0163-9863554

Ich biete Ihnen meine Hilfe und Unterstützung als virtuelle Rechtsanwaltsfachangestellte an. Ich verfüge über 25 Jahre Berufserfahrung. Mein Tätigkeitsgebiet: Schreiben nach Diktat, eigenständige Erstellung von Schreiben und Schriftsätzen, Forderungsmanagement und vieles mehr.

Schreibkräfte/sonstige Büroangestellte

Chiffre: 2022-SGSKR-06
Anwaltssekretärin (in Anstellung) sucht in TZ (ab 30 h/Wo) Stelle in Nbg, Lauf, Fürth, vertraut mit RA-Micro, Dictanet, E-Akte, Erstellen v. Schriftsätzen n. Diktat mit RVG-Tabelle, Aktenanlage, Empfang und Mandantenbetreuung, WV, beA, Posteingang, -ausgang, zum nächstmöglichen Termin bei fairer Bezahlung (gerne auch mit Homeoffice-Möglichkeit).

mkdienstleistungen22@gmail.com

Ich biete Ihnen als gelernte und engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte meine zuverlässige Unterstützung im Homeoffice an. Jegliche Schreibarbeiten, Kostenrechnungen und vieles mehr. Technische Ausstattung vorhanden. Sehr gute EDV-Kenntnisse. Einzelheiten können wir gerne in einem persönlichen/telefonischen Gespräch klären.

Chiffre: 2022-SGSKR-05
Biete (auf freiberuflicher Basis) flexibel Schreibleistungen, Virtuelle Kanzleiassistent, Telefonie (Klienten, Gerichte, Behörden), Honorarlegung usw. aus dem

Wir suchen einen

Juristen (m/w/d),

in Vollzeit oder Teilzeit zur Unterstützung der Geschäftsführung und des Vorstands.

Zu Ihren Aufgaben wird insbesondere die Betreuung der Referate für Geldwäscheprävention und Berufsaufsicht gehören. Insbesondere werden Sie rechtliche Fragestellungen aufarbeiten, Aufsichtsverfahren begleiten, Bescheide fertigen sowie den Vorstand in Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützen.

Wir erwarten ein erfolgreich abgeschlossenes Zweites Juristisches Staatsexamen und Interesse am anwaltlichen Berufsrecht sowie am Geldwäschegesetz.

Sie erwarten ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet, bei dem Eigenverantwortung und selbständiges Arbeiten gefragt sind, sowie ein moderner, sicherer Arbeitsplatz in einer Körperschaft des öffentlichen Rechts, eine leistungsgerechte Vergütung und eine gute Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an

Geschäftsführung der
Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Rechtsanwältin Katja Popp
Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg

bewerbung@rak-nbg.de

Homeoffice. Kanzleierfahrung vorhanden.

Kanzleiveräußerungen/-vermietungen

Rechtsanwalt Johann Huber,
Tel. 09431-74760
Nach 40-jähriger Tätigkeit als renommiertes Rechtsanwalt/ Fachanwalt für Familien-/Miet- und Wohnungseigentumsrecht biete ich meine Kanzlei – alternativ auch mit Bürogebäude – aus Gesundheitsgründen kostengünstig zum Verkauf an.

**Bürogemeinschaft/
Zusammenarbeit**

Chiffre: 2022-BGZA-13
Kommunikative und pragmatische Kollegin sucht nach Zimmer in Bürogemeinschaft in Nürnberg/Fürth und ggf. Mitnutzung eines Besprechungsraums für den Einstieg in die

**Aktuell unter:
www.rak-nbg.de/
Stellenmarkt**

Selbständigkeit. Rechtsgebiete v.a. Verkehrs- und SchadensR, ArbeitsR, StrafR. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter der Chiffre oder telefonisch unter Tel. 0171-5810801.

Dr. Reiner und Kollegen,
info@dr-reiner-und-kollegen.de
Tel. 0911 - 54 44 80
Zivilrechtlich ausgerichtete alteingesessene Rechtsanwaltskanzlei im Nürnberger Osten mit guter öffentlicher Verkehrsanbindung und Parkplätzen vor der Tür bietet RAin/RA ein großes und schönes Zimmer in Bürogemeinschaft mit Blick ins Grüne, gerne auch unter Nutzung unserer Infrastruktur und unseres Besprechungszimmers.

Chiffre: 2022-BGZA-11
Wirtschaftskanzlei bietet RAin/RA ein Büro in Bürogemeinschaft in repräsentativer Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung (U-Bahn) in Fürth incl. Mitbenutzung der Kanzleiinfrastruktur. Auch tageweise Nutzung möglich und für (Wieder-)Einstieger oder Nebentätigkeit als Zweitsandort/Repräsentanz für den Großraum N/FÜ/ER geeignet.

RAin Silvia Kölbl, Ringstr. 7, 92318 Neumarkt
Wir suchen für unsere Bürogemeinschaft im Herzen von Neumarkt eine/n Kollegen/in. Helle und moderne Büroräume sind vorhanden.

info@kanzlei-zinner-lang.de
Alteingesessene, renommierte Kanzlei mit Sitz in Bestlage Erlangens und etabliertem Mandantenstamm sucht ab dem 01.10.2022 (ggf. auch früher) RA (m/w/d) in Bürogemeinschaft. Mittelfristig besteht konkrete Aussicht auf Aufnahme in die Sozietät.

Institut für Anwaltsrecht und
Anwaltspraxis

Fortbildungsveranstaltungen

Weitere Seminare unter
www.arap.rw.fau.de

Anmeldeformulare unter www.arap.rw.fau.de
oder über die Kontaktstelle für Wissens- und Technologietransfer wtt
Henkestr. 91, 91052 Erlangen
Tel. (09131) 85-25866, Fax (09131) 85-25869, E-Mail: zuv-cww@fau.de

Veranstaltungsort: Juridicum der Universität, Sitzungssaal JDC 0.283, 91054 Erlangen, Schillerstr. 1
Teilnahmegebühr einschl. Getränke, Snacks und ausführliche Seminarunterlagen.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Teilnahmegebühr (sofern nicht anders angegeben): 150 €
Ermäßigung für Rechtsreferendare: 90 €

Aktuelle Rechtsprechungen und gesetzliche Neuerungen im Gesellschaftsrecht (Teil 1)

+ Sonderthema Kapitalmaßnahmen bei AG und GmbH

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Peter Ries, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zugleich Richter
im Handelsregister des AG Berlin-Charlottenburg

Freitag, 30.09.2022, 9:00 – 14:30 Uhr

Aktuelle Rechtsprechung und gesetzliche Neuerungen im Gesellschaftsrecht (Teil 2)

+ Sonderthema aktuelle Entwicklungen zu Vorgängen mit
Auslandsbezug und ausgewählte Problemfelder des GmbH-Rechts

§15 FAO 5 ZS

Dr. Dr. Christian Schulte, M.A., Richter im Handelsregister des AG
Berlin-Charlottenburg,

Freitag, 07.10.2022, 9:00 – 14:30 Uhr

Immobilienmaklerrecht

Systematik und aktuelle Entwicklungen

§15 FAO 5 ZS

Prof. Dr. Markus Würdinger, Universität Passau

Freitag, 14.10.2022, 10:00-15:30 Uhr

Strafverteidigung in Europa

EGMR / EU-Strafrecht in der Praxis
Aktuelle Rechtsprechung in Strafsachen

Prof. Dr. Robert Esser, Universität Passau

Freitag, 21.10.2022, 13:00 – 19:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Insolvenzanfechtungsrecht

Richter am BGH Prof. Dr. Markus Gehrlein

Freitag, 11.11.2022, 9:00 – 15:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Internal Investigations in Wirtschaftsstrafverfahren

Prof. Dr. Christian Pelz, Noerr LLP, München

Freitag, 18.11.2022, 13:00 – 18:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Aktuelle Entwicklungen in der Recht- sprechung des BGH zum Steuerstrafrecht

Dr. Sabine Grommes,
Richterin am AG München, ehem. wiss. Mitarbeiterin am BGH

Freitag, 25.11.2022, 13:30 – 19:00 Uhr

§15 FAO 5 ZS



Vertragsgestaltung im Handels- und Gesellschaftsrecht und internationalen Wirtschaftsrecht

Prof. Dr. Eric Wagner, Gleiss Lutz Stuttgart

Freitag, 02.12.2022, 9:00 – 14:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Psychologische Grundlagen strafprozessualer Taktik

Dr. h.c. Stefan Kaufmann, Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs

Samstag, 10.12.2022, 10:00 – 16:30 Uhr

§15 FAO 5 ZS

Seminare

Teilnahme- bedingungen

Zu den Seminaren der Rechtsanwaltskammer Nürnberg können Sie sich online unter <https://seminare.rak-nbg.de> anmelden.

Mit Ihrer Anmeldung wird der Tagungsbeitrag fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühr unter Angabe der jeweiligen Seminarnummer und des Namens des Teilnehmers (HypoVereinsbank Nürnberg, IBAN DE96 7602 0070 2020105979, BIC HYVEDEMM460).

Anmeldungen, die uns nach Anmeldeschluss erreichen, können wir leider nur berücksichtigen, wenn noch Plätze frei sind. Sollte das Seminar ausgebucht sein, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Sie können Ihre Teilnahme bis drei Tage vor dem Veranstaltungstermin kostenlos schriftlich stornieren. Nur bei rechtzeitiger Abmeldung entfällt die Kostenpflicht, bzw. können wir die bereits entrichteten Seminargebühren erstatten.

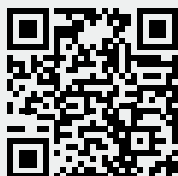
Nach jeder Veranstaltung steht im Lauf der folgenden Woche eine Teilnahmebestätigung online in Ihrem Account zum Download bereit.

In den Seminargebühren sind bei Ganztagsveranstaltungen in der Regel enthalten:

- Kaffeepause
- Mittagessen
- kalte Getränke im Tagungsraum

Die Kosten für alkoholische Getränke sowie ggf. anfallende Parkgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildung!



Gleich online registrieren und buchen!

Weitere Seminare und ausführliche Inhaltsbeschreibungen unter <https://seminare.rak-nbg.de>

Arbeitsrecht

Nr. 6509

Anmeldeschluss: 30.09.2022
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 75

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Arbeitsrecht

Samstag, 08.10.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referenten:

RA Wolfgang Manske, Nürnberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht
RA Dirk Clausen, Nürnberg, Fachanwalt für Arbeitsrecht
RAin Daniela Gunreben, Nürnberg, Fachanwältin für Arbeitsrecht

- Homeoffice im Dickicht widerstreitender Interessen
- Corona und kein Ende – auch im Arbeitsrecht
- Tarifbindung und Bezugnahme Klauseln - wer blickt da noch durch!
- Ausschlussklauseln - alte und neue Fallstricke
- Meinungsfreiheit im Arbeitsrecht – eine Selbstverständlichkeit?
- Neues aus Erfurt und Luxemburg

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Nr. 6508

Anmeldeschluss: 30.09.2022
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Aktuelle Rechtsprechung zum Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Samstag, 15.10.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Michael Zwarg, Nürnberg, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Inhalt: Das Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz beschäftigt uns auch weiterhin. Inzwischen ist einiges an Rechtsprechung dazu ergangen, was in diesem Seminar vorgestellt werden soll. Weiterhin bleibt auch die Rechtsprechung im Mietrecht nicht stehen, sodass auch hier aktuelle Entwicklungen vorgestellt werden sollen.

Mitarbeiterseminar

Nr. 6521

Anmeldeschluss: 08.10.2022

Tagungsbeitrag: 85,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Straße 340

90471 Nürnberg

Achtung: Bitte (aktuelle) Gesetzestexte ZPO, GKG, RVG und Taschenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckung intensiv

Sachbearbeitung in der Forderungspfändung

Samstag, 22.10.2022, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits am Seminar Praxis der Zwangsvollstreckung – Grund- und Aufbaukurs teilgenommen haben und sich die Schwerpunkte der Sachbearbeitung in der Forderungspfändung aneignen oder vertiefen wollen. Es werden vielfältige Möglichkeiten und Vollstreckungstipps aufgezeigt, um in Geldforderungen des Schuldners pfänden zu können, um so über den/die Drittschuldner eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Pfändungsverfahren (Formularpflicht) und Zuständigkeiten
- Vorpfändung/vorläufiges Zahlungsverbot
- Pfändung von Arbeitseinkommen
- Berechnung des pfändbaren Arbeitseinkommens
- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
- Erklärungspflicht des Drittschuldners gemäß § 840 ZPO
- Sicherungsvollstreckung gemäß § 720a ZPO

Familienrecht Sozialrecht

Nr. 6516

Anmeldeschluss: 07.10.2022
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Betreuungsrecht

Samstag, 22.10.2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: RA Boris Segmüller, Nürnberg, Fachanwalt für Familienrecht sowie für Medizinrecht

Inhalt: Das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021, ein großer Wurf oder ein kleines Reformchen? Ein Vergleich zwischen dem noch geltenden Gesetz und dem ab dem 01.01.2023 gültigen Änderungen. Schwerpunkt liegt auf dem neuen Gesetz. Das Verfahren, die Gründe für die Einrichtung einer Betreuung, Rechtsmittel, Beteiligung Dritter am Verfahren, Vergütung, Übergangsvorschriften etc.

Gesetzestexte BGB und FamFG bitte mitbringen.

Medizinrecht

Nr. 6514

Anmeldeschluss: 14.10.2022
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Aktuelles Arzthaftungsrecht

Freitag, 28.10.2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Wolfgang Frahm, Vorsitzender Richter am Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Inhalt:

- rechtliche Grundlagen und Behandlungsverhältnisse
- Anspruchsgegner des Patienten (z.B.: ambulante/stationäre Behandlung, Belegarzt, Durchgangsarzt)
- Besonderheiten im Bereich des Behandlungsfehlers
- Besonderheiten der Beweislast beim groben Behandlungsfehler, bei der Befunderhebungspflichtverletzung, im Falle fehlerhafter Dokumentation, im voll beherrschbaren Risikobereich (hier insbesondere: Hygienefehler) und bei Anfängereingriffen
- ärztliche Aufklärung mit ihren haftungs- und beweisrechtlichen Besonderheiten
- prozessuale Besonderheiten (Behandlungsunterlagen, Substantiierungspflichten, Sachverständigen- und Privatgutachten, Umgang mit dem Privatgutachter in der mündlichen Verhandlung)

Die Tagung umfasst die vollständige Darstellung der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum Arzthaftungsrecht aus den letzten drei Jahren.

Strafrecht Verkehrsrecht

Nr. 6511

Anmeldeschluss: 15.10.2022

Tagungsbeitrag: 120,00 €

Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg

Münchener Str. 340

90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Die Zeugenvernehmung im Verkehrsunfall- und Strafprozess

Vernehmungstaktik, Beweiswürdigung und Aussageanalyse

Samstag, 29.10.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referent: Dr. Günter Prechtel, Vorsitzender einer Berufungs- und erstinstanzlichen Zivilkammer am Landgericht München I.

In vielen Fällen sind in der Praxis nicht Rechtsfragen für den Ausgang eines Rechtsstreits entscheidend, sondern die Beweisbarkeit von Tatsachen. Hierbei kommt dem Zeugenbeweis gerade im Verkehrsunfall- und Strafprozess besondere Bedeutung zu. Dieser ist in der gerichtlichen Praxis zwar das häufigste, allerdings bekanntermaßen auch das unsicherste aller Beweismittel.

In der Veranstaltung soll der Frage nachgegangen werden, ob und auf welche Weise es möglich ist, Lüge von Wahrheit zu unterscheiden. Zudem werden mögliche Fehlerquellen beim Zeugenbeweis aufgezeigt. Neben psychologischen Forschungsergebnissen wird insbesondere auch die Rechtsprechung des BGH zur Aussageanalyse und Beweiswürdigung dargestellt. Grundlage von alledem ist indes die Aussage des Zeugen. Ob diese jedoch für den Mandanten günstige Ergebnisse bringt, hängt nicht zuletzt von einer geschickten Fragetechnik sowie der richtigen Protokollierung der Aussage ab.

Inkl. Videoausschnitte sowie Praxisbeispiele und Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion.

Mitarbeiterseminar

Nr. 6522

Anmeldeschluss: 22.10.2022
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Achtung:
 Bitte (aktuelle) Gesetzestexte
 RVG, GKG und ZPO
 mitbringen.

NEU!

Mitarbeiterseminar

Zwangsvollstreckungs- praxis für Profis

Samstag, 05.11.2022, von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Anforderungsprofil und Seminarinhalte:

Fundierte Vorkenntnisse erforderlich; es werden keine Grundlagen vermittelt. Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die schon sehr fundierte Grundkenntnisse in der Zwangsvollstreckung besitzen oder bereits an den Seminaren Praxis der Zwangsvollstreckung - Grund- und Aufbaukurs und ZV intensiv - Sachbearbeitung in der Forderungspfändung teilgenommen haben. Es werden Antrags- und Vollstreckungsmöglichkeiten aufgezeigt, um eine wesentlich höhere Realisierungschance zu erlangen.

Aus dem Inhalt (Kurzübersicht):

- Forderungspfändung und Zuständigkeiten
- Zusammenrechnung mehrerer Arbeitseinkommen
- Nichtberücksichtigung von Unterhaltspflichtigen
- Auskunfts- und Herausgabeansprüche gemäß § 836 III ZPO
- Besonderheiten der Unterhaltspfändung (bevorrechtigte Gläubiger)
- Rechtsbehelfe/Rechtsmittel und Pfändungsschutzbestimmungen
- Vollstreckung in unbewegliches Vermögen durch Zwangssicherungshypothek

Versicherungsrecht Verkehrsrecht

Nr. 6513

Anmeldeschluss: 28.10.2022
 Tagungsbeitrag: 120,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Str. 340
 90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

AKB, Aktuelle Rechtspre- chung zu den Kasko-Fällen i.V.m. Abrechnung Quotenvor- recht und /bzw. Unfallflucht

Freitag, 11.11.2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: Ass. jur. Andrea Kreuter, Referentin für Personen-
großschäden

Besonderes Augenmerk wird den Obliegenheiten im Schadenfall, insbesondere der Fallgruppe der Auskunftspflichten unter Berücksichtigung der Quotenbildung nach Obliegenheitsverletzungen gewidmet.

Familienrecht

Nr. 6525

Anmeldeschluss: 28.10.2022
Tagungsbeitrag: 185,00 €
Teilnehmerzahl: max. 80

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 10 ZS

Familienrecht

Freitag, 11.11.2022 von 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr und
Samstag von 12.11.2022, 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Referent: RA Michael Klein, Fachanwalt für Familienrecht, Regensburg

RA Michael Klein ist als Referent und Ausbilder im Institut für angewandtes Recht tätig, das u.a. auch Fachanwaltslehrgänge für Familienrecht anbietet. Außerdem ist RA Klein Ausschussvorsitzender des Fachprüfungsausschusses „Fachanwalt für Familienrecht I“ und Autor vieler Beiträge und Publikationen.

Übersicht update Familienrecht 2021/2022

Erbrecht

Familienrecht

Sozialrecht

Nr. 6517

Anmeldeschluss: 04.11.2022
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:

Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 5 ZS

Schenkungsrückforderung wegen Verarmung nach § 528 BGB

höchstrichterliche Rechtsprechung

Freitag, 18.11.2022 von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referent: Prof. Dr. Dirk Zeranski, Professor für Sozial- und Arbeitsrecht an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Inhalt: Gegenstand der Fortbildungsveranstaltung ist die aktuelle Rechtsprechung zur Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung gemäß § 528 BGB, die inzwischen mehr als dreißig höchstrichterliche Entscheidungen sowie einige bedeutsame Judikate der Instanzgerichte umfasst. Dabei geht es aber nicht um ein sukzessives Abarbeiten der einzelnen Entscheidungen, vielmehr erfolgt eine systematische Gesamtdarstellung der Problematik mit dem Ziel der Vermittlung eines profunden Grundverständnisses für diese wichtige und praxisrelevante Problematik.

Strafrecht

Nr. 6526

Anmeldeschluss: 18.11.2022
Tagungsbeitrag: 120,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Str. 340
90471 Nürnberg

§15 FAO 6 ZS

Strafrecht: Helios brauchte keinen Zeugenbeistand

Freitag, 02.12.2022 von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr

RA Harald Straßner, Fachanwalt für Strafrecht, Vorsitzender Richter am Amtsgericht Nürnberg

RAin Nicole Obert, Fachwältin für Strafrecht, Richterin am Amtsgericht Nürnberg

Inhalt: Helios war ein stets glaubwürdiger Schwurzeuge. Der tägliche Umgang mit Zeugen als labilstes, meist jedoch wichtigstes Beweismittel stellt sich oft viel schwieriger dar: Nicht selten ist der Zeuge gut beraten, sich eines anwaltlichen Zeugenbeistands zu bedienen. Rechtsanwälte geraten dabei leicht in einen Interessenskonflikt mit der ureigensten Aufgabe der Verteidigung.

Das Thema wird anhand des Beispiels der Vertretung von Unternehmen und Individualpersonen beim Vorwurf von Verstößen gem. § 266a StGB zunächst durch aktualisierte Vorstellung der in der strafrechtlichen Praxis bedeutsamen Vorschrift beleuchtet.

Darüber hinaus erfolgt eine generelle Darstellung von Funktion und Position des Zeugenbeistands im Strafverfahren.

Mitarbeiterseminar

Nr. 6523

Anmeldeschluss: 19.11.2022
Tagungsbeitrag: 85,00 €
Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
Novotel Nürnberg
Münchener Straße 340
90471 Nürnberg

Achtung:
Bitte (aktuelle) Gesetzestexte RVG, GKG und ZPO, Gebührentabelle und Taschenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar

RVG – Einführung und Grundlagen

Samstag, 03.12.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter und Auszubildende im Anwaltsbüro, die sich einen Überblick über die abrechnungsrelevanten Grundsätze nach dem RVG verschaffen wollen. Sie werden daneben anhand von zahlreichen Beispielen mit einfachen und schwierigen Vergütungsabrechnungen vertraut.

Eine detaillierte Inhaltsübersicht finden Sie unter seminare.rak-nbg.de

Verkehrsrecht
Nr. 6506

Anmeldeschluss: 29.11.2022
 Tagungsbeitrag: 25,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 32

Ort:
 RAK Nürnberg
 Fürther Str. 115/4. OG
 90429 Nürnberg

§15 FAO 2,5 ZS

Aktuelle Entscheidungen und Brennpunkte im Verkehrsschadensrecht

Dienstag, 13.12.2022 von 18:00 Uhr bis 20:45 Uhr

**Referent: Dr. Jens Rogler, Vorsitzender Richter der 2. Zivilkammer
 am Landgericht Nürnberg-Fürth**
Mitarbeiterseminar
Nr. 6524

Anmeldeschluss: 03.12.2022
 Tagungsbeitrag: 85,00 €
 Teilnehmerzahl: max. 40

Ort:
 Novotel Nürnberg
 Münchener Straße 340
 90471 Nürnberg

Achtung:
 Bitte (aktuelle) Gesetzestexte
 RVG, GKG und ZPO,
 Gebührentabelle und Ta-
 schenrechner mitbringen.

Mitarbeiterseminar

RVG spezial – Ausge- wählte Abrechnungspro- bleme aus der Praxis

Samstag, 17.12.2022 von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Referentin: Petra Schmidtner, gepr. Rechtsfachwirtin

Das Seminar richtet sich insbesondere an Mitarbeiter im Anwaltsbüro, die über fundierte Kenntnisse in der Vergütungsabrechnung nach dem RVG verfügen oder bereits am Seminar RVG-Einführung und Grundlagen teilgenommen haben.

Es werden u. a. die Besonderheiten der gerichtlichen Kostenfestsetzung sowie spezielle Einzelfälle der Gebührenabrechnung behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt sind die Anrechnungsvorschriften des RVG. Anhand von zahlreichen praxisnahen Beispielen wird die Vergütungsabrechnung optimiert, Fehlerquellen im Kostenfestsetzungs- und Kostenausgleichsverfahren aufgezeigt.

 Eine detaillierte Inhaltsübersicht finden Sie unter seminare.rak-nbg.de



Impressum



WIR:	Wissenswerte Informationen der Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Herausgeber:	Rechtsanwaltskammer Nürnberg Fürther Str. 115, 90429 Nürnberg – Gerichtsfach Nr. 1 Tel: 0911/926 33-0, Fax: 0911/926 33-33 info@rak-nbg.de, www.rak-nbg.de
Redaktion:	Dr. Uwe Wirsching (V.i.S.d.P.) Katja Popp (V.i.S.d.P.)
Gestaltung:	Instant Elephant UG, www.instant-elephant.de
Fotonachweis:	Titelbild, Portraits S.150, S. 153, S. 154 © Christian Oberlander Cartoon © Betty Martin, facebook.com/bettymartinsworld
Erscheinungsweise:	6 Ausgaben pro Jahr
Aktuelle Ausgabe:	September 2022

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Beiträge, die mit Namenskürzeln gekennzeichnet sind, geben nicht in allen Fällen die Meinung des Vorstands wieder. Zwecks Straffung der Darstellung wird oftmals lediglich die männliche Bezeichnung verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.



**Wir begleiten Sie in jeder
Phase Ihrer Kanzleientwicklung –
RA-MICRO passt sich an Ihre
Bedürfnisse an.**

Empfehlen Sie
uns weiter!

ES LOHNT SICH.

[www.ra-micro.de/
empfehlen](http://www.ra-micro.de/empfehlen)

**Für die Zukunft
der Anwaltschaft**

Jetzt informieren:
ra-micro.de

Infoline: 030 43598 801

RA-MICRO